



BUNDESTAGSWAHL 2025



Foto von h kama auf Pixabay

**WAHLAUFRUF DES
BÜRGERMEISTERS
AUF DER ERSTEN INNENSEITE**

Wahlaufruf zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 23. Februar 2025 ist es wieder soweit: Wir entscheiden, wer unser Land im Deutschen Bundestag vertreten wird. Diese Wahl ist von großer Bedeutung für unsere Zukunft – für unsere Region, unsere Gemeinde Niederzier und unser ganzes Land.

Als Bürgermeister weiß ich, wie wichtig es ist, dass in Berlin Entscheidungen getroffen werden, die unser tägliches Leben betreffen. Ob es um die Zukunft der Arbeit, die Digitalisierung, den Klimaschutz, die Förderung unserer Infrastruktur oder den sozialen Zusammenhalt geht – all diese Themen hängen mit den Entscheidungen der Bundespolitik zusammen.

Die kommenden Jahre werden von entscheidender Bedeutung sein. Wir stehen vor großen Herausforderungen: Der Strukturwandel im Rheinischen Revier, der fortschreitende Klimawandel, die Bewältigung geopolitischer Krisen und die Notwendigkeit, unsere Gesellschaft für die Zukunft zu stärken. All das erfordert klare, verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Politik. Und diese Politik wird im Bundestag gemacht.

Deshalb rufe ich Sie auf, sich an dieser wichtigen Wahl zu beteiligen.

Gehen Sie am 23. Februar zur Wahlurne. Jede Stimme zählt!

Lassen Sie uns mit einer hohen Wahlbeteiligung die Demokratie unseres Landes stärken!

Herzliche Grüße

Ihr
Frank Rombey
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

- Am 23.02.2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1 Ellen	Dorfgemeinschaftshaus Ellen
2 Ellen	Kindergarten Ellen
3 Oberzier	Dorfgemeinschaftshaus Oberzier
4 Oberzier	Pfarrjugendheim Oberzier
5 Oberzier	Mensa der Gesamtschule Niederzier
6 Niederzier	Niederzier, (ehem. Volksbank)
7 Niederzier	Grundschule Niederzier
8 Niederzier	Bürgerhaus Niederzier
9 Hambach	Pfarrheim Hambach
10.1 Krauthausen	Sport- und Kulturhaus
10.2 Selhausen	Gaststätte Jonen
11 Huchem-Stammeln	Bürgerhaus Huchem-Stammeln
12 Huchem-Stammeln	Kindergarten Huchem-Stammeln, Grabenstr.
13 Huchem-Stammeln	Grundschule Huchem-Stammeln

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in zusammen.

Bezeichnung des Briefwahlbezirks	Bezeichnung des Briefwahlraums
1 Briefwahl	BW 1, Niederzier, Bürgerhaus Niederzier
2 Briefwahl	BW 2, Niederzier, Bürgerhaus Niederzier
3 Briefwahl	BW 3, Niederzier, Bürgerhaus Niederzier
4 Briefwahl	BW 4, Niederzier, Bürgerhaus Niederzier
5 Briefwahl	BW 5, Niederzier, Bürgerhaus Niederzier

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei

Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niederzier, den 14.01.2025

Die Gemeindebehörde

gez.

Rombey

(Bürgermeister)

Bundestagswahl am 23.02.2025 – Wichtige Informationen des Wahlamtes –

Anlässlich der Vorbereitungen für die Kommunalwahlen am 14.09.2025 hat der Wahlausschuss der Gemeinde Niederzier in seiner Sitzung am 02.12.2024 das Wahlgebiet der Gemeinde Niederzier in Wahlbezirke eingeteilt.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen des Kommunalwahlgesetzes NRW und der Kommunalwahlordnung NRW musste in einem Wahlbezirk eine Änderung hinsichtlich der Straßenzuordnung gegenüber den vergangenen Wahlen vorgenommen werden. Da die geänderte Gebieteinteilung auch bereits für die Bundestagswahl am 23.02.2025 gilt, ist es unumgänglich, dass die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe ein anderes Wahllokal aufsuchen müssen.

Das jeweilige Wahllokal ist auf den Wahlbenachrichtigungen, welche bis zum 02.02.2025 zugestellt werden, angegeben.

Um die Unannehmlichkeiten für die Wahlberechtigten aber auch für die Wahlvorstände am Wahltag so gering wie möglich zu halten, wird auf die Änderung nachstehend hingewiesen.

Folgende Straße ist betroffen:

Ortschaft Ellen:	Wahllokal neu	Wahllokal bisher
Lessingstraße Wahlbezirk 1 (bisher Wahlbezirk 2)	Dorfgemeinschaftshaus	Kindergarten

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Niederzier wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten barrierefrei im Wahlamt der Gemeinde Niederzier, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:30 Uhr, bei der Gemeinde Niederzier, Wahlamt, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Düren (89) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtig-

ten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Niederzier, den 10.01.2025

gez.

Rombey

(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Niederzier für die am 14. September 2025 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) - vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 942) - SGV. NRW. 1112 - fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- für die Wahl der Vertreter des Rates der Gemeinde Niederzier in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie
- für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Niederzier

auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsbezeichnungen gemäß § 49 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 66; ber. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), SGV. NRW. 1112 und § 12 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in weiblicher und männlicher Form geführt werden.

Wahlvorschläge hierfür sind gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, (KWahlG) bis spätestens zum neunundsechzigsten Tag vor der Wahl, 7. Juli 2025, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Gemeinde Niederzier, Rathausstr. 8, Zimmer 14, einzureichen.

Ich empfehle, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, sowie dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), bereitgehalten und gemäß der Kommunalwahlordnung auf Anforderung bei glaubhaft gemachtem Bedarf kostenlos abgegeben werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit über www.votemanager.de/ parteienkomponente die Wahlvorschläge elektronisch zu erfassen und die benötigten Formulare zu erzeugen und auszudrucken.

Zusätzlich stehen Ihnen die Formulare auf unserer Homepage www.niederzier.de/kommunalwahl2025 als PDF-Dateien online zur Verfügung. Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht wer-

HEINRICHS



**FAHRZEUGLACKIERUNG
MEISTERBETRIEB**



- Reparatur von Unfallschäden
- Abrechnung von Kasko- und Haftpflichtschäden
- Austausch von Windschutzscheiben
- kostengünstige Dellenentfernung ohne Lackieren

Ihr Spezialist für Karosserie und Lack!

Römerstraße 24 · 52382 Niederzier-Selhausen · Tel.: 0 24 28 / 66 39
(direkt neben der Aral-Tankstelle)

den. Einzelbewerber können allerdings keine Reserveliste als Wahlvorschlag einreichen.

1.2 Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern und Ersatzbewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Für die allgemeinen Kommunalwahlen 2025 sind die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber ab dem 01. September 2024, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von diesem bestimmten Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der Wahlleiter ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuches. Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags. (§ 17 KWahlG)

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wird das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW öffentlich bekannt machen.

- 1.4 Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 des Wählergruppentransparentengesetzes (WählGTranspG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2022 (GV. NRW. S. 412) - zur Rechenschaftslegung verpflichtet sind, haben dem Wahlvorschlag nach § 15a Absatz 1 KWahlG außerdem die Bescheinigung beizufügen, die ihnen der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 WählGTranspG über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte über die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat.

Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 WählGTranspG zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG ausreichend, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe die Wählergruppe in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG sind hierbei anzugeben.

Wählergruppen, die nicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 WählGTranspG verpflichtet sind, haben dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG beizufügen, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten haben; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG sind hierbei anzugeben.

Die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 27 zur KWahlO eingereicht werden.

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Zuwendung, die die Bedingungen des § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG erfüllt, sind diese dem Wahlleiter nach § 15a Absatz 3 KWahlG unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendung unverzüglich mitzuteilen. Die Erklärung ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 28 zur KWahlO eingereicht werden.

Dies gilt auch für Einzelbewerber mit der Maßgabe, dass sich die Mitteilungspflicht auf Angaben über Zuwendungen beschränkt, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

Reicht eine Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingebracht zu werden.

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters

- 2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;

- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein und soll anschließend von allen Trägern des Wahlvorschlags gemeinsam eingereicht werden. Unterstützungsunterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14c zur KWahlO sind beizubringen, wenn keiner der Wahlvorschlagsträger die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG erfüllt.

Jeder Träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benennen.

Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Wer für das Amt des Bürgermeisters wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 130 Wahlberechtigten der Gemeinde Niederzier persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Wird der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen, so ist die Erbringung von Unterstützungsunterschriften nicht erforderlich. Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 dieser Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung des Unterzeichners bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

- 2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 130 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 c zur KWahlO zu erbringen. Bei der Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers, bei Parteien und Wählergruppen auch deren Kurzbezeichnung, anzugeben. Bei der Erbringung der Unterstützungsunterschriften gilt Nr. 3.4 dieser Bekanntmachung sinngemäß.

- 2.5 Nr. 3.5 dieser Bekanntmachung gilt sinngemäß mit der Maßnahme, dass die Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO abzugeben ist und der Bewerber darauf zu versichern hat, dass er für keine andere Wahl zum

Bürgermeister oder Landrat kandidiert. Für die Bescheinigung der Wählbarkeit durch die Gemeinde Aldenhoven ist das Muster der Anlage 13b zur KWahlO zu verwenden. Die Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers soll nach dem Muster der Anlage 9c zur KWahlO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10c zur KWahlO abgegeben werden.

- 2.6 Bei Wahlvorschlägen durch Wählergruppen gilt Nr. 1.4. dieser Bekanntmachung sinngemäß.
- 2.7 Bewerber können nicht gleichzeitig für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat in mehreren Gemeinden und Kreisen kandidieren.
- 2.8 Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 46 b bis 46 e KWahlG sowie auf die §§ 75 a und 75 b KWahlO verwiesen.

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG ist auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben. Bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und sollen die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer des Unterzeichners enthalten; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers und die Kontaktdaten anzugeben, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14a zur KWahlO unter Nummer 3 aufzunehmen sind; Parteien und Wählergruppen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 17 KWahlG zu bestätigen. Der

Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung), sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse, sofern vorhanden, des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichner persönlich und handschriftlich auszufüllen.
- Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zu KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist; gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind von dem Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden; wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlvorschlag unterstützt,
- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 9 und 10 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, sowie im Falle des § 13 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b oder d KWahlG auch über die ausgeübte Tätigkeit, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

3.6 Im Übrigen verweise ich für das Wahlvorschlagsverfahren auf die §§ 15 bis 20 KWahlG und die §§ 24 bis 31 KWahlO.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind,

anzugeben; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Die Reserveliste soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf einer Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- Den Familien- und Vorname des zu ersetzenden Bewerbers;
- Den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen gem. § 16 Abs. 1 KWahlG außerdem von mindestens 12 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste von mindestens 12 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend. Die Zustimmungserklärung der Bewerber ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

5. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Niederzier (allgemeine Kommunalwahlen) sind **spätestens bis zum 69. Tag vor der Wahl (Montag, 07. Juli 2025), um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter der Gemeinde Niederzier, Verwaltungsneubau, Erdgeschoss, Zimmer 14, einzureichen.

Auf die Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 03.12.2024 wird hingewiesen.

Niederzier, den 20.01.2025

Der Bürgermeister
als Wahlleiter (Rombey)



Wir machen das!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier
Telefon 02428 809947
www.malerbetrieb-post.de



Wir sind Qualitätspartner von Sto.

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbauanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Haushaltssatzung

des Planungsverbandes Düren-Niederzier für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Doppelhaushalt)

Auf Grund des § 5 Abs. 2 und der §§ 18 Abs. 1 und 32 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV NRW 202) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW S. 444) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier mit Beschluss vom 25.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Planungsverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

2024

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	185.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.550 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	185.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	850 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

2025

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	95.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.550 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	95.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	36.850 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.905.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden in beiden Haushaltsjahren nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in beiden Haushaltsjahren nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des **Eigenkapitals** soll in beiden Haushaltsjahren nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird in 2024 auf 250.000 EUR und in 2025 auf festgesetzt. 250.000 EUR

§ 6

Die Verbandsumlage 2024 und 2025 wird auf 0 Euro festgesetzt und ist wie folgt zu zahlen:

Stadt Düren	0 EUR (74,79 %)
Gemeinde Niederzier	0 EUR (25,21 %)

Die Beteiligung der Mitglieder richtet sich nach § 7 der Verbandssatzung vom 27.04.1990 in der derzeit gültigen Fassung der 4. Änderungssatzung vom 16.12.2019.

Der entsprechende Beschluss der Verbandsversammlung datiert vom 04.07.2002.

Niederzier, den 25.11.2024

Baumann
Stellv. Vorsitzender

Rombey
Der Verbandsvorsteher

J. Zantis
Schriftführer der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehenden Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Da für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 keine Verbandsumlage festgesetzt wurde, war eine Genehmigung nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der jeweils gültigen Fassung nicht erforderlich. Die Haushaltssatzungen 2024 und 2025 mit ihren Anlagen wurden am 29.11.2024 bei der Aufsichtsbehörde (Der Landrat des Kreises Düren als untere staatliche Verwaltungsbehörde) angezeigt und von dort wurde mit Schreiben vom 12.12.2024 (Zeichen 11.90.09-2024/007272) mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/amtsblatt) und der Gemeinde Niederzier (<https://www.niederzier.de/bekanntmachungen>) abrufbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Satzung des Zweckverbandes oder der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 23.12.2024

Koschorreck

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore-Netz-anbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW

Die Regionalplanungsbehörden bei den Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln, Münster sowie beim Regionalverband Ruhr haben unter Federführung der Bezirksregierung Düsseldorf die Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore – Netzanbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW mit Übermittlung der Gutachterlichen Stellungnahme nach § 15 Absatz 1 Satz 4 ROG an die Vorhabenträgerin (Amprion Offshore GmbH) am 13. Dezember 2024 abgeschlossen.

Die Gutachterliche Stellungnahme einschließlich ihrer Begründung wird für die Dauer von fünf Jahren an folgender Stelle während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann bereitgehalten:

Abteilung 4 - Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 3 und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 - 12.30 Uhr
sowie dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Sie kann auch über die nachfolgende Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen und heruntergeladen werden: <https://url.nrw/windaderwest>

Niederzier, den 22.01.2025

Der Bürgermeister
gez. Rombey

Duschabtrennungen & Badsanierungen

dusch
point

... aus freude am duschen

Besuchen Sie
unsere
Ausstellung!



www.dusch-point.de

Nickepütz 19 · 52349 DN-Gürzenich

☎ 0 24 21/5 00 20 34-35 · E-Mail: info@dusch-point.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

- Ländliche Entwicklung und Bodenordnung -
Flurbereinigung Merken

Az. 33.46 - 5 14 02 -

Köln, den 24.01.2025

Zeughausstr. 2 - 8

50667 Köln

Tel. 0221 / 147 - 2033

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 8 wurden die nachstehenden Grundstücke zum Flurbereinigungsverfahren Merken zugezogen und auch für diese die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Düren

Stadt Düren

Gemarkung Merken

Flur 7	Flurstück	9
Flur 4	Flurstück	635
Flur 10	Flurstücke	41/1, 41/2, 41/7, 41/8, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339
Flur 18	Flurstück	276
Flur 19	Flurstück	89/2
Flur 20	Flurstück	117/5
Flur 21	Flurstück	43/1
Flur 25	Flurstück	50

Gemarkung Mariaweiler-Hoven

Flur 28	Flurstück	23
---------	-----------	----

Gemeinde Niederzier

Gemarkung Huchem-Stammeln

Flur 4	Flurstücke	358/50, 359/51, 700, 701
Flur 6	Flurstück	913
Flur 7	Flurstück	5

Gemarkung Lucherberg

Flur 3	Flurstück	123/91
--------	-----------	--------

Gemeinde Inden

Gemarkung Pier

Flur 3	Flurstücke	10/1, 51, 54/1, 58/1, 105/52
Flur 4	Flurstücke	103/11, 104/11
Flur 6	Flurstück	250
Flur 8	Flurstück	72/25
Flur 11	Flurstücke	13, 24/2, 39, 40/1, 248/43, 304/92
Flur 12	Flurstücke	137/2, 192/107, 193/107
Flur 16	Flurstück	350/65

Gemarkung Altdorf

Flur 2	Flurstücke	49, 51
--------	------------	--------

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, sind nach § 14 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, - Dezernat 33 -, 50606 Köln

oder persönlich, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter o. g. Rufnummer, bei der

Bezirksregierung Köln, - Dezernat 33 -, Scheidtweilerstr. 4, 50933 Köln

unter Angabe des **Az. 33.46 - 5 14 02** - anzumelden.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der/die Inhaber/in eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der/die Beteiligte, dem/der gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden. Im Auftrag

(LS)

gez. Piras

Regierungsvermessungsdirektorin

Hinweise:

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren> *veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.



Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER

SOFORTHILFE
ZUM FAIREN PREIS



TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Bausachverständiger
Michael Hagner GmbH
GF: Michael Hagner
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier

Tel: 0 24 28 / 80 36 444

Mobil: 0152 / 34 11 15 54

info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittele neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote – Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...

und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!

**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen
zu ortsansässigen Fachbetrieben.**

Jagdgenossenschaft Huchem-Stammeln / Selhausen Einladung

Am Freitag, dem **14.03.2025, 19:00 Uhr**, findet in der Gaststätte „Jonen's Eck“, in Niederzier/ Selhausen, Römerstraße 2, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen **Jagdbezirks Huchem-Stammeln / Selhausen** statt. Hierzu werden alle Jagdgenossen gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung vom 11.03.1980 eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 17.03.2023 und 16.06.2023
3. Vorlage der Jahresrechnungen für die Geschäftsjahre 01.04.2022 bis 31.03.2023 und 01.04.2023 bis 31.03.2024 sowie Bericht der Kassenprüfer und Entlastungserteilung
4. Neuwahl des Vorstandes
 - a) des Jagdvorstehers
 - b) des stellv. Jagdvorstehers
 - c) der beiden Beisitzer und deren persönlichen Stellvertreter
 - d) des Schriftführers
 - e) des Kassenverwalters
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Auszahlung Jagdpacht
7. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Vorlage, Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für die Geschäftsjahre vom 01.04.2025 bis 31.03.2027
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Niederzier/Huchem-Stammeln, den 23.01.2025

Peter Holzkamp
- Jagdvorsteher -

2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 08. März 2023
3. Vorlage der Jahresrechnungen für die Geschäftsjahre 01. April 2022 bis 31. März 2023 und 01. April 2023 bis 31. März 2024 sowie Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastungserteilung
4. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
5. Vorlage, Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für die Geschäftsjahre 01. April 2025 bis 31. März 2027
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Verschiedenes

Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Oberzier, die als Eigentümer der Grundflächen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Oberzier eingetragen sind.

Hinweise bei Eigentumswechsel, Anschriften- und Kontoveränderungen:

Für die Eigentümer der Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, führt die Jagdgenossenschaft Oberzier ein Jagdkataster, welches die Grundlage für die Verteilung der Jagdpacht bildet. Nach unseren satzungsrechtlichen Bestimmungen sind die Erwerber von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, verpflichtet, den Eigentumswechsel dem Jagdvorstand nachzuweisen. Aufgrund des dann vorliegenden Nachweises kann auch die anteilige Jagdpachtvergütung überwiesen werden. Ansonsten ist eine Anerkennung nicht möglich. Abschließend noch der Hinweis an die Jagdgenossen: Teilen Sie bitte Änderungen bei Anschriften und Kontoverbindungen dem Kassenverwalter der Jagdgenossenschaft Oberzier, Herrn Sascha Zantis unter der Rufnummer 02428/84-414, immer mit.

Niederzier-Oberzier, den 24. Januar 2025

Peter Viehöver
- Jagdvorsteher -

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Oberzier

Am Mittwoch, dem **12. März 2025, 19.00 Uhr**, findet in der Gaststätte „Am Park“ in Niederzier, Wüstweilerstraße 3, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen **Jagdbezirks Oberzier** statt. Hierzu wird gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung vom 10. September 1980 eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Totengedenken

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 20. Februar 2025, findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier die 31. Sitzung des Rates der Gemeinde Niederzier statt.

Diese Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung zu dieser Ratssitzung wird rechtzeitig durch Aushang an der Anschlagtafel im Verwaltungsgebäude Niederzier, Rathausstraße 8, bekannt gemacht.

gez. Rombey
Bürgermeister



A. Pütz & Sohn
Recycling GmbH

Ihr kompetenter Partner für:

- Erdarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Containerdienst
- Beton to go für Selbstabholer
- Abfallentsorgung
- Baustoffhandel
- Recycling

Telefon: 02421 9378 0 | info@puetz-recycling.de | www.puetz-recycling.de

Stellenangebote

**SUCHEN SIE EINEN NEUEN JOB?
JETZT BEWERBEN!**



GEMEINDE NIEDERZIER
IST BEI MAT SCHAFFT ZUKUNFT

Die Gemeinde Niederzier sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die Mitarbeit in den 7 gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, davon 2 zertifizierte Familienzentren
- eine/n Hausmeister/in (m/w/d) zur Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte
- eine Reinigungskraft (m/w/d) für die gemeindlichen Feuerwehrgerätehäuser
- Betreuungskräfte (m/w/d) für die OGS in Huchem-Stammeln
- Musikschulkräfte (m/w/d) Fächer Schlagzeug und Klavier

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.niederzier.de/stellenangebote>



Scan mich!

Nachruf

Am 12. Januar 2025 verstarb

Herr Christoph Nikolin

aus Niederzier.

Der Verstorbene war vom 19.10.1989 bis zum 15.10.1994 sachkundiger Bürger sowie vom 19.10.1994 bis 01.08.2000 Ratsmitglied des Rates der Gemeinde Niederzier.

Vom 03.11.1994 bis zum 01.08.2000 war er Ortsvorsteher der Ortschaft Niederzier.

Rat und Verwaltung der Gemeinde Niederzier sowie die gesamte Bürgerschaft sind Herrn Nikolin zu besonderem Dank verpflichtet.

Wir alle werden sein aktives Mitgestalten und Mittun nicht vergessen und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Frank Rombey
Bürgermeister

Johannes Komp
SPD-Fraktionsvorsitzender

VATERTAGSTREFFEN

der Löschgruppe Oberzier



29.05.2025

AB 11.00 UHR

**GRILLSPEZIALITÄTEN
BIER VOM FASS
GEKÜHLTE GETRÄNKE
KAFFEE UND KUCHEN
SPIEL UND SPAß FÜR KINDER**

**WETTERUNABHÄNGIG IM UND AM
FEUERWEHRHAUS IN DER NEUEN MITTE**

SCHIRMHERR BÜRGERMEISTER FRANK ROMBEY



**„Vor-Ort-
Versicherer.“**

Ganz in Ihrer Nähe, wenn es darauf ankommt.

Frohn & Jansen oHG
Rathausstr. 9, 52382 Niederzier
Tel. 02428 4772
niederzier@gs.provinzial.com

PROVINZIAL

Digitale Passbilder: Neue Regelung ab dem 01. Mai 2025

Ab dem 01. Mai 2025 treten bundesweit neue Vorschriften für Passbilder in Kraft, um Manipulationen wie das sogenannte Morphing zu verhindern. Morphing bezeichnet eine Technik, bei der mehrere Gesichtsbilder zu einem einzigen Foto verschmolzen werden, sodass die Gesichtszüge mehrerer Personen in einem Bild kombiniert werden können. Um die Sicherheit bei der Beantragung von hoheitlichen Ausweisdokumenten zu gewährleisten, sind künftig ausschließlich digitale Passbilder zulässig.

Diese Neuregelung basiert auf den Vorgaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und der Bundesdruckerei.

Wo können Bürgerinnen und Bürger aus Niederzier digitale Passbilder erstellen lassen?

1. Zertifizierte Fotostudios im Kreis Düren:

Lassen Sie Ihr Passbild in einem zertifizierten Fotostudio erstellen. Diese Studios übertragen die Fotos über eine sichere Verbindung direkt an die zuständige Behörde. Eine Liste solcher Fotostudios finden Sie beispielhaft unter www.e-passfoto.de.

2. Bürgerbüro Niederzier:

Ab dem 01. Mai 2025 können Sie Ihr Passbild auch direkt im Bürgerbüro Niederzier aufnehmen lassen. Dieser Service ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden pro beantragtem Ausweisdokument erhoben.

3. Wichtiger Hinweis:

Bei der gleichzeitigen Beantragung eines Personalausweises und eines Reisepasses wird die Gebühr für das Passbild doppelt berechnet, auch wenn dasselbe Bild verwendet wird. Diese Regelung wird von der Bundesdruckerei vorgegeben und kann von der Gemeinde Niederzier nicht geändert werden.

Planung und Hinweise zur Umstellung

Die bundesweite Einführung der digitalen Passbilder zum 01. Mai 2025 könnte in der Anfangsphase zu technischen Herausforderungen führen. Daher empfehlen wir Ihnen, Ihren Termin zur Beantragung neuer Ausweisdokumente frühzeitig zu planen.

Für Kurzentschlossene:

Um mögliche Verzögerungen oder Systemausfälle im Bürgerbüro zu umgehen, lassen Sie Ihr Passbild am besten vorab in einem zertifizierten Fotostudio erstellen.

Tipps für einen stressfreien Start in die Urlaubssaison 2025

Prüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente und die Ihrer Familienmitglieder. So vermeiden Sie unnötigen Stress und können entspannt in die Ferien starten.

Informationsquellen:

- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI): www.bmi.bund.de
- Bundesdruckerei: www.bundesdruckerei.de
- Informationen zur Passfoto-Zertifizierung: www.e-passfoto.de

Ihr Bürgerbüro Niederzier



TRAURINGSTUDIO DE LA HAYE & GLÜCKSSCHMIEDE
Wie viele Frösche musstest Du küssen?

*Schmuckloung
Unikat Schmuck
Werkstatt*



Verena Hansen

📍 Weierstraße 2 • 52349 Düren 📧 www.trauringstudio-dueren.de
☎ 0157 30975048 📧 info@trauringstudio-dueren.de

Öffnungszeiten an den Karnevalstagen 2025



Die Gemeinde Niederzier weist anlässlich der bevorstehenden Karnevalstage auf besondere Öffnungszeiten hin.

- Donnerstag, 27. Februar 2025 (Weiberfastnacht): 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- Freitag, 28. Februar 2025: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Montag, 3. März 2025 (Rosenmontag) ist das Rathaus ganztägig geschlossen.
- Dienstag, 4. März 2025 (Veilchendienstag): 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wir wünschen allen einen schönen Karneval!

Gemeindliches Baugrundstück in Ellen zu veräußern

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 im Rahmen der Vorstellung sowie Verabschiedung des erstellten Spielplatzkonzeptes u. a. beschlossen, dass der Spielplatz in der Mozartstraße im Ortsteil Ellen entfernt und der Wohnbebauung zugeführt werden soll.



Dementsprechend haben Erwerbsinteressierte ab sofort die Möglichkeit, sich auf das nachfolgende gemeindliche Baugrundstück zu bewerben:

Grundstück in der Gemarkung Ellen, Flur 16, Flurstück 776 mit einer Größe von 600 m². Der Bebauungsplan D02 – 19. Änderung „Schubertstraße“ ermöglicht es an dieser Stelle, ein Wohnhaus in offener Bauweise mit maximal 2 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe von 8,50 m zu errichten.

Die genaue Lage des vakanten Grundstücks können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen:



Der Grundstückspreis pro Quadratmeter beläuft sich auf 230,- €/m² inkl. sämtlicher Kosten für die Erschließung etc. Die Kosten für die Herstellung der Kanalanschlussleitungen sind vom Erwerber zu tragen. Als familienpolitischen Beitrag zur Wohnungsbauförderung gewährt die Gemeinde Niederzier Familien mit Kindern einen Nachlass. Pro Kind, bis zum 14. Lebensjahr, wird ein Nachlass von 5,- €/m² gewährt, maximal jedoch 15,- €/m².

Der Erwerber verpflichtet sich, das erworbene Grundstück innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen und dieses fertigzustellen. Außerdem ist das zu errichtende Wohnhaus unmittelbar nach Bezugsfertigkeit selbst oder durch Familienangehörige 1. Grades zu beziehen und darin mindestens 10 Jahre lang ununterbrochen den Hauptwohnsitz zu behalten.

Für den Erwerb des Grundstücks ist der Bewerbung zwingend, jeweils einer entsprechenden Bank, eine Finanzierungsbestätigung bzw. ein Nachweis über ausreichend vorhandenes Eigenkapital beizufügen.

Die Bewerbungsunterlagen sowie die gemeindlichen Vergaberichtlinien können von den Erwerbsinteressierten auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Niederzier unter www.niederzier.de runtergeladen und bis spätestens zum 16.03.2025 bei der Gemeinde Niederzier eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen können auf folgenden Wegen eingereicht werden:

- per Mail an baugrundstuecke@niederzier.de (bevorzugt)
- auf dem Postweg an die Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier
- per Einwurf in einem verschlossenen Umschlag in den Briefkasten am Haupteingang des Rathauses, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier

Bei Fragen steht Ihnen Herr Zantis unter 02428/84-414 gerne zur Verfügung.

Nach Fristablauf eingegangene Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Der Gemeinde Niederzier vorliegende Bewerbungen aus anderen bzw. früheren Verfahren verlieren ihre Gültigkeit und werden grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt.

Alle relevanten Unterlagen zum o. g. Bebauungsplan finden Sie auf der gemeindlichen Homepage www.niederzier.de über den nachfolgenden Pfad (Navigation über die drei Querbalken oben rechts auf der Startseite der Homepage):

„Wirtschaft & Wohnen“ → „Bauleitplanung“ → „Rechtskräftige Bauleitpläne“ → „Bebauungsplan D02 – Schubertstraße – 19. Änderung“.

Die finale Vergabe des o. g. Grundstücks erfolgt in der Sitzung des Rates der Gemeinde Niederzier am Donnerstag, den 08.05.2025.

INFOS | HINWEISE | NEUIGKEITEN | AKTUELLES

KENNEN SIE UNSEREN NEWS-BEREICH?



WWW.NIEDERZIER.DE/NEWS

Kinder- und Jugendtreffs in der Gemeinde

Kindertreff [K]:
6-12 Jahre

Jugendtreff [J]:
ab 13 Jahre



Montags:

[K] 16:00 – 17:30 Uhr H.-Stammeln

[J] 18:00 – 21:00 Uhr H.-Stammeln

Dienstags:

[K] 15:00 – 16:30 Uhr Oberzier

[K] 16:00 – 17:30 Uhr Ellen

Mittwochs:

[K] 16:00 – 17:30 Uhr Hambach

[J] 18:00 – 21:00 Uhr Niederzier

Donnerstags:

[K] 16:00 – 17:30 Uhr Ellen

[J] 18:00 – 21:00 Uhr Ellen

Freitags:

[K] 15:00 – 16:30 Uhr Niederzier

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung:
Alice Angioni, aangioni@niederzier.de,
02428/84339 oder Whatsapp 0163/7817743
Instagram: jugendarbeit_niederzier
Facebook: Niederzier.Jugendarbeit

Pflegerberatung vor Ort in Niederzier

Altern ist meist mit einem Nachlassen der Aktivität und Leistungsfähigkeit verbunden.

Pflegebedürftigkeit bedeutet für Betroffene und ihre Angehörigen große physische, psychische und finanzielle Belastungen. Häufig tritt die Pflegebedürftigkeit unerwartet ein.

Schnell entstehen viele Fragen, viele Dinge müssen organisiert und erledigt werden.

Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist sowie deren Angehörige, erhalten trägerunabhängige Beratung über Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe. Die Sprechstunde findet im geschützten Raum statt und erfolgt durch kompetentes, erfahrenes Personal des Kreises Düren.

Die nächsten Termine finden am Mittwoch, den 12.02.2025, und am Mittwoch, den 12.03.2025, jeweils in der Zeit von 08:30 Uhr bis 11:15 Uhr statt. Die Beratung ist kostenlos. Eine Terminübersicht ist online unter: <https://www.niederzier.de/pflegerberatung> Für Terminvereinbarungen und nähere Informationen steht Ihnen Frau Janßen unter Tel. 02428 / 84-338 gerne zur Verfügung.



Allgemeine Informationen zur Einebnung von Grabstätten

Zweimal jährlich führt die Gemeinde Niederzier Einebnungen auf den neun gemeindlichen Friedhöfen durch.

Das Thema (vorzeitige) Einebnung wirft bei den Angehörigen immer wieder Fragen auf.

Um diese Fragen übersichtlich, verständlich und sachlich zu beantworten, hat die Gemeinde Niederzier einen Informationsflyer entworfen.

Dieser steht unter <https://www.niederzier.de/friedhofswesen> zum Download bereit.

Zusätzlich liegt der Flyer in Papierform bei der Friedhofsverwaltung, Frau Möller, Burggebäude, Raum 1 aus. Gerne können Sie den Flyer hier in Empfang nehmen.

Glückwünsche

Die Eheleute Maria und Peter Reinbold, Herzogstraße 104 in Hambach feierten am 22. Januar 2025 ihre Diamanthochzeit.

Die Eheleute Hans und Hannelore Oswald, Am Weiherhof 23 in Oberzier, feiern am 26. Februar 2025 ihre Eiserne Hochzeit.

Die Gemeinde Niederzier gratuliert allen Jubilaren ganz herzlich!

Wir gratulieren zum Geburtstag

07.02.2025

Frau Ursula Meisel, Mühlenstr. 1, Niederzier

81 Jahre

11.02.2025

Herrn Bernhard Jungherz, Im Wiesengrund 5, Niederzier

83 Jahre

14.02.2025

Frau Martha Becker, Am Weiherhof 23, Oberzier

85 Jahre

14.02.2025

Herrn Franz Eßer, Am Grauen Stein 4, Niederzier

83 Jahre

16.02.2025

Herrn Winfried Kühnlein, Feldstr. 12, Krauthausen

82 Jahre

20.02.2025

Frau Barbara Kaiser, Köttenicher Str. 61, Huchem-Stammeln

87 Jahre

26.02.2025

Frau Maria Schuh, Am Weiherhof 19, Oberzier

84 Jahre

27.02.2025

Herrn Horst Spiller, Am Weiherhof 28, Oberzier

88 Jahre

28.02.2025

Frau Maria Könen, Am Weiherhof 17, Oberzier

86 Jahre

04.03.2025

Frau Katharina Reinartz, Mittelstr. 22, Huchem-Stammeln

96 Jahre

05.03.2025

Herrn Rudolf Becker, Köttenicher Str. 75, Huchem-Stammeln

90 Jahre

KOMPETENT | ENGAGIERT | ZUVERLÄSSIG



Medica Mobil GmbH

Geschäftsführer:
Ilona Schäfer, Sabine Jörger

Peterstrasse 34
52353 Düren - Merken

Der Pflegedienst, der ankommt – auch in Niederzier!

Aktuell haben wir **freie Kapazitäten** im Bereich der **Pflege** und **Hauswirtschaft**
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage !

Wir suchen dich...

Aufgrund der stetigen Erweiterung unseres professionellen Teams, suchen wir sowohl Pflegekräfte, als auch Kräfte im Bereich der Hauswirtschaft.



Wir freuen uns auf dich und auf deine Bewerbung!

Web: www.medicamobil.de | Telefon: 02421 - 981240



Herzogenrath & Höppener
IMMOBILIEN

Immobilien-Profi-Tipp

Zum privaten Immobilienverkauf

80% der Kaufinteressenten melden sich in den **ersten 10 Tagen** nach Start des Verkaufs. Um einen optimalen Verkauf zu gewährleisten, ist die Verkaufsstrategie entscheidend. Im weiteren Verlauf sinkt die Nachfrage um bis zu 80%! Wer also zu Beginn nicht den idealen Käufer findet, muss damit rechnen dass sich der Verkauf sehr in die Länge zieht. Abstriche beim Kaufpreis sind die Folge. Die Konsequenz sind Verluste um bis zu 15% des Marktwertes.



**JETZT KOSTENFREIES ERSTGESPRÄCH
INKL. BEWERTUNG VEREINBAREN!**



Patrick Höppener



Mario Herzogenrath



www.immobilien-hundh.de



0163 - 242 6421



Was ist los in der Gemeinde Niederzier?

- 08.02.2025 Grieläacher Ovend em Stohn, Karnevalsgesellschaft „Grieläächer“ Ellen 1956 e.V.
 - 08.02.2025 Kinder-Karnevals-Party ab 14:30 Uhr, KG Stammelte Böömche 1948 e.V.
 - 09.02.2025 Biwak im Bürgerhaus Hu-St ab 10:30 Uhr, KG Stammelte Böömche 1948 e.V.
 - 09.02.2025 Kindersitzung, Karnevalsgesellschaft „Grieläächer“ Ellen 1956 e.V.
 - 13.02.2025 Seniorenfrühstück im DGH Ellen, Dorf-Forum Ellen e.V.
 - 15.02.2025 Herrensitzung, KG Frohsinn Oberzier und KG Fidelio Niederzier
 - 15.02.2025 Kindersitzung, KG Böschremmele Hambach 1997 e.V.
 - 16.02.2025 Dorfsitzung, KG Böschremmele Hambach 1997 e.V.
 - 21.02.2025 Karnevalistische Seniorensitzung
 - 22.02.2025 Dämmerchoppen, KG Böschremmele Hambach 1997 e.V.
 - 22.02.2025 Proklamation des Dreigestirns im Dorfgemeindehaus Selhausen, Ortsverein Selhausen e.V
 - 01.03.2025 Karnevalsumzug, Ortsverein Selhausen e.V
 - 23.02.2025 Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
 - 27.02.2025 Dörpskarneval, Karnevalsgesellschaft „Grieläächer“ Ellen 1956 e.V.
 - 27.02.2025 Eröffnung des Straßenkarnevals, KG Frohsinn Oberzier und KG Fidelio Niederzier
 - 27.02.2025 Mit-Mach-Kinderkarneval, 1. FC Krauthausen 1981 e.V.
 - 01.03.2025 Karnevalsparty, KG Böschremmele Hambach 1997 e.V.
 - 01.03.2025 Kostümball im Festzelt, KG Frohsinn Oberzier und KG Fidelio Niederzier
 - 02.03.2025 Karnevalszoch, KG Böschremmele Hambach 1997 e.V.
 - 02.03.2025 Große Krauthausener Prunksitzung, 1. FC Krauthausen 1981 e.V.
 - 03.03.2025 Rosenmontagstagszug + Ausklang im Festzelt, KG Frohsinn Oberzier und KG Fidelio Niederzier
 - 03.03.2025 Rosenmontagszug ab 11:11 Uhr, KG Stammelte Böömche 1948 e.V.
 - 04.03.2025 Wandern um und auf der Sophienhöhe, Landfrauen
 - 04.03.2025 Veilchendienstagszug + Ausklang im Festzelt, KG Frohsinn Oberzier und KG Fidelio Niederzier
- Für weitere Details (z.B. Veranstaltungsort, Uhrzeit etc.) sowie aktuelle Veranstaltungshinweise besuchen Sie bitte auch unsere Website <https://www.niederzier.de/veranstaltungen> oder unsere Facebookseite.

08. FEB 2025
Grieläacher Ovend em Stohn
 Beginn: 19:11 Uhr
 Einlass: 18:30 Uhr | VVK: 25 €
 VVK über www.veranstaltungen.de/ajgallen
 Grieläacherei mal anders
 Im Saal der Gaststätte **Wamig-Weber**
 Burgstr. 1 | 52382 Ellen
 Tänze unserer Jugendabteilung & Lecker Schnitten
 J.P. Weber
 SOHNITZ
 Begrenztes Sitzplatzkontingent und freie Platzwahl.

Karnevalsgesellschaft Grieläächer Ellen 1956 e.V.
Kinder Sitzung
09.02.2025
 Beginn: 14:30 Uhr
 Einlass: 14:00 Uhr | Eintritt: 5,00 €
 Kinder haben freien Eintritt
 Eigene & befreundete Tanzgarden / Schautänze
 Mit einem Überraschungs **FINALE**
 Im Saal der Gaststätte **Wamig-Weber**
 Burgstr. 1 | 52382 Ellen

HERRENSITZUNG
 DÄ TUPPES VOM LAND
 SCHARMÖÖR • MICKY BRÜHL
 HANDWERKER PETERS • DÄ NUBBEL
 HIGH ENERGY SHOWTANZ
 PRINZENGARDE BRANDER STIERE
 MIR SIN JECK • GIRLS UNITED
 TÄNZE DER TSG
15.02.2025
 AB 16:30 UHR IM FESTZELT NEUE MITTE
 IN NIEDERZIER • EINTRITT 30 € p.P.
 TISCH 16 PERSONEN 400 € = 25 € p.P.
 KARTEN GIBT ES BEI:
 HÖRSYSTEME Müller
 02428 - 80 31 188
 NIEDERZIERER STR. 88
 52382 NIEDERZIER
 K.G. Frohsinn 1971
 der Dörpskarneval

11 Jahre Karneval in Selhausen
22.02.2025
 Ab 19:11 Uhr im Dorfgemeindehaus
 Proklamation des Dreigestirns
01.03.2025
 Ab 11:11 Uhr De Zoch Kütt
 Im Anschluß Afterzochparty
 am Dorfgemeindehaus
 Ortsverein Selhausen e.V.
 1911-2001

Karnevalsgesellschaft „Grieläächer“ Ellen 1956 e.V.
Dörpskarneval
27.02.2025
 ab 11:11 Uhr
 Eintritt: FREE
 In und an unserer beheizten **WAGENHALLE** Hirschbacher Str. in Ellen
 • mit Speisen & Getränken zu günstigen Preisen!
 • mit coolen Mitz & tolle Part!
 K.G. Frohsinn 1971
 der Dörpskarneval

der TV 1885 Huchem-Stammeln e.V. lädt ein
 Sascha Neelen
 M. HÄTZ
 Erbsensuppe
Wir feiern mit euch den Kneipenkarneval
Freitag, 28.02. ab 17 Uhr
 Clubheim des TV Huchem-Stammeln
 Drieschgärten 41, 52382 Niederzier

Samstag, 15.02.2025

“ KINDERSITZUNG ”

Beginn: 14:30 Uhr | Einlass: 14:00 Uhr
Eintritt = Erw. 6,00 EURO | Kinder 3,00 EURO

MIT DABEI
ELLBACHMINIS | ELLBACHSPATZEN | ELLBACHFUNKEN
PAW PATROL MINISHOW | GIRLS UNITED
und vieles mehr!

Sonntag, 16.02.2025

“ DORFSITZUNG ”

Beginn: 14:30 Uhr | Einlass: 14:00 Uhr
Eintritt = VVK 5,00 EURO | AK 8,00 EURO

MIT DABEI
ELLBACHMINIS | ELLBACHSPATZEN | ELLBACHFUNKEN
ANNEGRET VOM WOCHENMARKT
GIRLS UNITED | ELLBACHOS
viele Hambacher Originale und vieles mehr!

SESSION 2024 / 2025

Samstag, 22.02.2025

“ DÄMMERSCHOPPEN ”

Beginn: 19:11 Uhr | Einlass: 18:30 Uhr
Eintritt = 11,00 EURO

MIT DABEI
ZACK | BEN RANDERATH | DEGI
STADTGARDE OECHER PENN | GIRLS UNITED
TANZGRUPPE WINZER & WINZERINNEN US KÖLLE
und vieles mehr!

Samstag, 01.03.2025

“ KARNEVALSPARTY ”

Beginn: 20:00 Uhr | Einlass: 19:30 Uhr
Eintritt = 6,00 EURO

FREUT EUCH AUF EINE KOSTÜMPRÄMIERUNG
ZWEI STUNDEN KONZERT
VON “MARCEL KÖLLERMEIER“
bekannt vom Weinfest!

Alle Veranstaltungen finden im beheizten Saal GAFFEL HÄUSGEN statt.
Die KG Böschremmele Hambach 1997 e.V. freut sich über Ihren Besuch!

Übersicht Karnevalsumzüge in der Gemeinde Niederzier

Datum	Ortschaft	Veranstalter	Start-Uhrzeit	Zugweg
01.03.25	Selhausen	Ortsverein Selhausen e.V.	11:11 Uhr	Wiesenstraße am Dorfgemeindehaus (Start), Wiesenstraße, Dorfstraße, Kirchhecke, Südstraße, Kirchhecke, Dorfstraße, Wiesenstraße, Wiesenstraße am Dorfgemeindehaus.
02.03.25	Hambach	KG Böschremmele Hambach 1997 e.V.	13:11 Uhr	Triftstr. (Start), Große Forststraße, Schloßstraße, Mühlengraben, Selgenbusch, Mühlengraben, Bachstraße, Herzogstraße, Schloßstraße, Große Forststraße (Auflösung).
03.03.25	Huchem-Stammeln	KG Stammelte Böömche 1948 e.V.	10:30 Uhr	"Schwarzer Weg, Bahnhofstraße, Grabenstraße, Friedensstraße, Karolingerstraße, Stammelnerstraße, Köttenicher Straße, Hochheimstraße, Bahnhofstraße, Mittelstraße, Bahnhofstraße."
03.03.25	Ellen	KG Grieläacher Ellen 1956 e.V.	13:30 Uhr	Morschenicher Str. (Start), Gartenstr., Lindenstr., Erlenstr., Burgstr., Bergstr. (Wende), Burgstr., St.-Thomas-Str., Streffenweg, Steinacker, Streffenweg, Reitweg, Lessingstr., Goethestr., Umlandstr., Reitweg, Morschenicher Str. (Auflösung).
03.03.25	Niederzier	KG Fidelio Niederzier 1923 e.V.	13:30 Uhr	Oberstraße (Start), Breitestraße, Schützenstraße, Hoffeld, Kölnstraße, Hambacher Straße, Auf der Kluse, Landauerweg, Kölnstraße, Breite Straße, Ellbachstraße, Ringstraße, Mühlenstraße.
04.03.25	Oberzier	KG Frohsinn 1971 Oberzier e.V.	13:30 Uhr	"Siefstraße (Start), Kirchstraße, Friedlandstraße, Selhausener Straße, Siefstraße, Dorfplatz, Niederzierer Straße, Wasserkall, Am Weiherhof, Niederzierer Straße Neue Mitte"
-/-	Krauthausen	1. FC Krauthausen	-/-	kein Zug

Die Angaben in der Tabelle sind ohne Gewähr. Bitte erkundigen Sie sich direkt beim jeweiligen Verein, um die neuesten Informationen zu erhalten.



Alemannia und der Spielverein

Der Fußballsport spielt auch in unserer Gemeinde eine nicht unbedeutende Rolle. Bis auf Selhausen und Berg hat jede Ortschaft ihren eigenen Fußballverein, der am Spielbetrieb des Deutschen Fußballbundes teilnimmt und dort auf Punktejagd geht. Natürlich hat jeder Verein seine eigene Geschichte geschrieben bzw. ist dabei sie zu schreiben. In dieser werden sicherlich triumphale Siege, aber auch bittere Niederlagen zu finden sein. Interessant sind die Gründungsgeschichten unserer Fußballvereine. Beispielsweise die der beiden Fußballvereine „Fußballklub Alemannia Niederzier“ und „Spielverein Niederzier“. Der Fußballklub Alemannia Niederzier dürfte heute nur noch den Wenigsten ein Begriff sein.

Am Sonntag, dem 13. Februar 1910, der Fußballsport war bereits auf dem besten Weg sich als Volkssportart Nr. 1 zu etablieren, traf sich in Niederzier eine Gruppe männlicher Dorfbewohner jüngeren Alters. Treffpunkt war vermutlich eine der zahlreichen Kneipen im Dorf. Dort ... bildete sich, angeregt durch den Mangel an Unterhaltung in „Niederzier“ unter dem Namen Fußballklub Alemannia ein Fußballklub welcher schwarz-rot zu seiner Farbe nahm. Zur Unterscheidung von auftretenden Unternehmungen gleicher Art. [...]

Es handelte sich um die Gründungs- bzw. Generalversammlung und damit die Geburt des Fußballklubs Alemannia [1] Niederzier. Bereits sechs Tage später, also am 19. Februar 1910, wurde zu Händen des Bürgermeisters Hoegen dem Bürgermeisteramt Niederzier die Satzung des Vereins zugestellt. Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Präsident: J. Kremer
Kassenführer: Peter Engels
Schriftführer: Josef Scheidweiler
Spielleiter: Karl Rütten
Beisitzende: Anton Görgen, J. Heimann

Aus heutiger Sicht sind die Statuten der „Alemannia“ sehr interessant. Natürlich sind sie im Rahmen des damaligen Zeitgeistes entstanden, aber gerade deshalb lohnt sich ein Blick auf die eine oder andere Passage.

So steht zum Beispiel unter Ziffer VII geschrieben:

Aufgenommen können werden alle männliche Bewohner von Niederzier welche das 14 Lebensjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Bürgerlichen ehrenrechts sind. Ist das 25. Lebensjahr überschritten so kann die Aufnahme nur vorgenommen werden, wenn die Mehrzahl der Mitglieder dafür ist. Über sonstige Aufnahmen beschließt der Vorstand [...]. War es aufgrund fehlender bzw. eingeschränkter Mobilität ohnehin schwierig sich in angemessener Zeit im Kreisgebiet zu bewegen, machte es die „Alemannia“ Auswärtigen unmöglich Mitglied zu werden und dem Fußballsport in Niederzier nachzugehen. In der heutigen Zeit unvorstellbar.

Aber auch das persönliche Verhalten sowie die politische Meinung wurden unter Ziffer VIII reglementiert:

Vom Vorstände können auch solche Mitglieder ausgeschlossen werden, welche gegen sittliche und patriotische Moral verstoßen oder Veranlassung dazu geben. Ferner solche Personen welche außerhalb des Spiels durch ihre Handlungen die Einigkeit und das Gefühl der Zusammengehörigkeit gefährden.

Und unter Ziffer XII wurde nochmals klar herausgestellt:

Das Hauptwerk und das Ziel aber sei durch das Ganze mit zu helfen an den großen Zielen der deutschen Nation durch Förderung des Patriotismus und Erhaltung desselben in der heranwachsenden männlichen Jugend der Gemeinde Niederzier [2].

Diese politische Reglementierung und die gewählten Vereinsfarben lassen darauf schließen, dass der Verein der Monarchie nahestand. Am Ende ging es dem Verein jedoch primär ums Fußballspielen. Und das tat er bereits drei Wochen später. In der Anfangszeit wurde in Niederzier und im überwiegenden Kreisgebiet in sogenannten „Wettspielen“ oder bei „Sport- bzw. Stiftungsfesten“ noch wild gespielt, d.h. es gab noch

keinen Verbandsanschluss (dieser sollte durch den Spielverein erst in den 1920er Jahren erfolgen), keinen organisierten Spielbetrieb und keine Meisterschaftsspiele.

Bereits am 6. März 1910 bezwang eine 2. Mannschaft der Alemannia auf dem Sportplatz in Niederzier, offensichtlich stand dem Verein eine ausreichende Zahl an Spielern zur Verfügung, die 1. Mannschaft des Fußballklubs Viktoria Krauthausen mit 3:0. Anfangs wurden die Spiele innerhalb des Dorfes und in nächster Umgebung ausgetragen [3]. Die Viktoria aus dem Nachbarort Krauthausen hatte sich ebenso als Zusammenschluss fußballbegeisterter Jugendlicher gebildet.



Zwei Wochen später folgte das nächste Spiel auf dem „Alemannia-Sportplatz“. Diesmal war die 2. Mannschaft von Viktoria Arnoldweiler zu Gast. Die 1. Mannschaft der Alemannia musste sich in diesem Spiel mit 0:4 geschlagen geben.

Ob es in Niederzier bereits einen „Alemannia-Sportplatz“ wie den heutigen Weihberg gab, darf bezweifelt werden. Die Festschrift des Spielvereins verrät, dass dieser anfangs zur Austragung seiner Spiele keinen festen Platz hatte. Vielmehr, wie damals üblich, wurden auf einer Wiese Torstangen aufgestellt und nach dem Schlusspfiff wieder abgebaut. [4] Ähnlich dürfte es sich bei der Alemannia zugetragen haben.



Der erste „richtige“ Sportplatz wurde erst am 18. August 1923 eingeweiht. Dieser befand sich seinerzeit allerdings noch nicht auf, sondern auf einem Gelände hinter dem Weihberg. [5]

Die Alemannia trat bereits am 28. März, also etwas mehr als eine Woche später, zum Rückspiel wiederum in Niederzier an. Abermals standen sich die 1. Mannschaft der Alemannia und die 2. Mannschaft der Viktoria gegenüber. Diesmal gewann die Alemannia das „Retourspiel“ mit 2:0.

Das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts kann sicherlich als die Hochphase der Vereinsgründungen der Fußballvereine im Kreis Düren angesehen werden. Neben den genannten Vereinen gründeten sich in dieser Zeit beispielsweise auch der BC Oberzier (1910), der SV Selgersdorf (1910), der FC Viktoria Birkesdorf (1903), der SC Stetternich (1908), der FC Viktoria Arnoldweiler (1908), der FC Viktoria Schlich (1911), der Tus Langerwegehe (1908), der FC Germania Kirchberg (1909), der JVC Columbia Drove (1903), der SC Kreuzau (1905) um nur einige zu nennen.

Den ersten Monat hatte die Alemannia hinter sich gebracht. Bemerkenswerterweise fanden diese Spiele auch den Weg in die Dürener Zeitung. Demnach standen einer Niederlage zwei Siege gegenüber. Der Fußballsport schien in Niederzier große Begeisterung hervorgerufen, denn bereits am 3. April wurde die 1. Mannschaft von Viktoria Pier auf dem hiesigen Sportplatz nach „hartem Kampf“ mit 1:0 besiegt.

Offensichtlich war dieses Spiel ein „Probenspiel“. Denn in ihrer Festschrift zum 75-jährigen Vereinsjubiläum schreiben die Pierer:

Das 1. offizielle Wettspiel wurde auf der Wiese von Leo Abschlag, dem

heutigen Sportplatz gegenüber, gegen Preußen Eschweiler ausgetragen, nachdem aber bereits Probespiele gegen die Nachbarvereine Linden, Altdorf, Kirchberg und Niederzier vorhergegangen waren. [6] Am 10. April folgte das nächste Spiel. Diesmal empfingen die Alemannen die 1. Mannschaft von Germania Kirchberg und behielten mit 5:0 die Oberhand.



In der Dürener Zeitung vom 25.04.1910 ist auch das letzte bekannte Spiel der Alemannia dokumentiert. Diesmal unterlag die 2. Mannschaft (in der Anzeige fälschlicherweise Germania Niederzier genannt) gegen Viktoria Krauthausen (offensichtlich das Rückspiel s.o.) mit 0:1.

Während die Spielberichte in der Dürener Zeitung den Anschein erweckten, dass der Alemannia eine ruhmreiche Zukunft bevorstand, sah es hinter den Kulissen jedoch anders aus. Denn der Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum des Spielvereins Niederzier ist zu entnehmen, dass die Alemannia wohl „nicht recht zu Leben wusste“ und offenbar im Dorf „wenig Gegenliebe fand“. Offensichtlich waren innerhalb des Vereins und zur übrigen Dorfgemeinschaft unüberwindbare Konflikte aufgetreten. Auch diese Umstände waren wohl mit dafür verantwortlich, dass sich bereits am 25.05.1910 Kaspar Wirtz, Josef Bendel, Andreas Schmitz, Franz Müller, Wilhelm Muckel, Matthias Dohr, Rainer Dohr, Rainer Viehöver Wilhelm Viehöver, Theo Schneider und Mathias Grobusch in der Gaststätte Winkel zur Gründungsversammlung des Spielvereins Niederzier trafen. Die Alemannia löste sich noch im selben Jahr auf. [7] – Fortsetzung folgt –

[1] Die Texte wurden wortgetreu transkribiert. In der Satzung wurde Alemannia mit einem n geschrieben. Im weiteren Text wird die aktuelle Schreibweise verwendet

[2] Gemeindecarchiv Niederzier, Signatur 37-01

[3] Aufzeichnungen des Spielvereins Niederzier (im Archiv des Geschichtsvereins in der Gemeinde Niederzier)

[4] Festschrift Spielverein Niederzier 50-jähriges Bestehen, S. 15 ff

[5] Schulchronik in der Dokumentation Schule im Archiv des Geschichtsvereins in der Gemeinde Niederzier

[6] Festschrift 75 Jahre Victoria Pier 1985, S. 33

[7] Festschrift Spielverein Niederzier 50-jähriges Bestehen, S. 15 ff

Taschengeldbörse: Jung und Alt Hand in Hand



Hilfe im Alltag und Taschengeld für Jugendliche

Sie benötigen Unterstützung im Haushalt, Garten oder bei Erledigungen? Die Taschengeldbörse Niederzier bringt hilfsbereite Jugendliche und Menschen zusammen, die Unterstützung suchen.

Wie funktioniert die Taschengeldbörse?

Die Idee ist simpel: Seniorinnen und Senioren oder andere Personen, die bei alltäglichen Aufgaben gelegentlich Hilfe benötigen, können sich als Jobanbieter anmelden. Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren übernehmen diese Aufgaben gegen ein kleines Taschengeld.

Welche Tätigkeiten können übernommen werden?

Die Möglichkeiten sind vielfältig:

- Gartenarbeiten wie Rasenmähen oder Unkrautjäten
- Unterstützung bei Einkäufen oder kleineren Besorgungen
- Technikhilfe, z. B. das Einrichten von Smartphones oder Computern
- weitere leichte haushaltsnahe Tätigkeiten

Vorteile für alle Beteiligten

Jobanbieter profitieren von einer unkomplizierten Unterstützung und einem persönlichen Austausch. Für die Jugendlichen bietet die Taschengeldbörse eine tolle Möglichkeit, sich ein Taschengeld hinzuzuverdienen, Verantwortung zu übernehmen und praktische Fähigkeiten zu entwickeln.

Wie kann ich teilnehmen?

Melden Sie sich bei der Taschengeldbörse Niederzier:

Herr Reinartz

Telefon: 02428/84-335

E-Mail: taschengeldboerse@niederzier.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite der Gemeinde Niederzier: www.niederzier.de/taschengeldboerse.

Ein Erfolg für alle Seiten

„Die Taschengeldbörse ist eine großartige Initiative. Die Hilfe im Garten war hervorragend, und ich bin froh über den Kontakt zu den Jugendlichen“, berichtet eine zufriedene Nutzerin. Auch die Jugendlichen betonen den positiven Austausch und die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten sinnvoll einzusetzen.

Werden Sie Teil dieser Erfolgsgeschichte und melden Sie sich noch heute an!

KENNEN SIE UNSERE FACEBOOKSEITE?



Ohne Anmeldung oder auch, wenn Sie gar keinen Facebook-Account haben, können Sie unsere Beiträge sehen.

SCHAUEN SIE DOCH MAL VORBEI, ES LOHNT SICH.

www.facebook.com/gemeindeniederzieroffiziell

Brainergy Park Jülich erhält Förderung in Höhe von über 15 Millionen Euro für weitere Bauprojekte

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen fördert drei neue Bauprojekte im Brainergy Park Jülich mit einer Summe von 15.118.846,96 Euro. Die Förderung unterstützt die Errichtung eines Mobility Hub, den zweiten Bauabschnitt des Startup Village Jülich sowie den Bau eines S1-Labors.

Mobility Hub: Nachhaltiges Parkhaus in Holzhybridbauweise

Mit 4.955.028,00 Euro Fördermitteln wird im Brainergy Park Jülich ein Mobilitätshub in nachhaltiger Holz- bzw. Holzhybridbauweise errichtet. Das Gebäude wird rund 200 Stellplätze bereitstellen und damit den Gründerteams sowie Unternehmen im Brainergy Hub optimale Park- und Mobilitätsmöglichkeiten bieten. „Mit der innovativen Holzhybridbauweise unseres Mobility Hub gehen wir neue Wege und schaffen eine Landmarke für die kommende internationale Bau- und Technologieausstellung im Rheinischen Revier setzt“, betont Frank Drewes, Geschäftsführer der Brainergy Park Jülich GmbH. Bodo Middeldorf, Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, ergänzt: „Der Brainergy Park Jülich ist ein Leuchtturm im Strukturwandel des Rheinischen Reviers. Die jetzt bewilligten Fördermittel für den Mobility Hub unterstreichen diese besondere Stellung.“



Mobility Hub ©fischerarchitekten Part mbB

Erweiterung des Startup Village Jülich

Im Startup Village Jülich finden Gründer mit nachhaltigen und zukunftsweisenden Geschäftsideen ein umfassendes Ökosystem, das sie in der Aufbauphase unterstützt. Das Konzept vereint ein zentral gelegenes Hauptgebäude mit modernen Co-Working-Arbeitsplätzen und einem Veranstaltungsbereich, umgeben von nachhaltig produzierten Holzmodulen. Hier erhalten Startups nicht nur Raum, sondern auch Zugang zu Beratung, Networking-Veranstaltungen und einem strukturierten Technologietransfer von der Forschung in die Praxis. Das Startup Village bietet zudem eine Plattform, auf der Startups, Mittelstandsunternehmen und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten können.

Das Startup Village Jülich, das dieses Jahr erfolgreich eröffnet wurde, ist bereits vollständig ausgelastet. Alle Module wurden von Gründern bezogen. Die neuen neun Module sollen den stark wachsenden Bedarf nach Raum für innovative Startups decken. Der zweite Bauabschnitt des Startup Village Jülich wird mit einer Förderung von 1.536.690,99 Euro realisiert.



startup Village Jülich ©Julius Taminiau Architects

S1-Labor für innovative Forschung

Der Bau eines S1-Labors im Brainergy Park Jülich wird mit 8.627.127,97 Euro gefördert.

Dieses wird Startups und Ausgründungen im Bereich der Chemie und Verfahrenstechnik, einschließlich der Wasserstoffherzeugung, -nutzung, -lagerung und Weiterverarbeitung (z.B. zu synthetischen Brennstoffen), die notwendige Grundausstattung bieten. Ziel ist es, ihnen eine Basis für den Aufbau eigener spezieller Anlagen zur Produktentwicklung zu ermöglichen. Das Laborgebäude wird in der Nähe des Brainergy Hub entstehen und so die Nähe zu den relevanten Forschungs- und Entwicklungsstrukturen sicherstellen.

Bund und Land unterstützen die nachhaltige Transformation des Rheinischen Reviers im Zuge des Kohleausstiegs mit mehr als 14,8 Milliarden Euro. Das Land flankiert die Förderung aus Bundesmitteln mit eigenen Haushaltsmitteln.



S1 Labor ©alho

AMTSBLATT *DIGITAL*

- **Top Verfügbarkeit**
- **Bessere Lesbarkeit**
– Vergrößerung von Texten und Bildern möglich
- **Platzersparnis**
- **Suchfunktion**
– Inhalte können schnell und einfach durchsucht werden, was das Finden spezifischer Informationen erleichtert.



Gemeinde Niederzier, Fußballmotiv: jcomp auf Freepik, Karnevalsdame: KI generiert von Freepik

WWW.NIEDERZIER.DE/AMTSBLATT

Kinderdiskothek im Bürgerhaus Niederzier



Am Freitag, den 21. Februar 2025, lädt die Elterninitiative Niederzier in Kooperation mit der Gemeinde Niederzier zu einer Kinderdiskothek ins Bürgerhaus Niederzier ein. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Mit Kostüm und guter Laune“ und bietet Kindern einen Abend voller Musik, Spaß und fröhlicher Stimmung. Die Kinderdiskothek findet in der Zeit von **18:00 Uhr bis 21:00 Uhr** statt und richtet sich ausschließlich an Kinder im Alter von **10 bis 14 Jahren**. Der Eintritt ist kostenfrei.

Da die Teilnehmerzahl auf **80 Kinder** begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Der Anmeldezeitraum läuft vom **7. Februar 2025 bis zum 17. Februar 2025**. Die Anmeldung und weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.niederzier.de/kinderdiskothek.

über 55 Jahre

Peterhoff GmbH

Sanitär- und Heizungstechnik
Könlnstraße 41 · 52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 35 61-31 98

TERMINE BLUTSPENDE

**NIEDERZIER
BÜRGERHAUS
Kölnstr. 46**
15:30 - 19:30 Uhr



DIENSTAG, 07.01.2025

DIENSTAG, 22.04.2025

DIENSTAG, 01.07.2025

DIENSTAG, 14.10.2025

Bild: starline auf Freepik

Neuer Klimaschutzmanager nimmt Tätigkeit auf

Die Gemeinde Niederzier geht einen entscheidenden Schritt in Richtung Klimaschutz.



Herr José Schroeder hat Anfang Januar 2025 die Tätigkeit des Klimaschutzmanagers bei der Gemeinde Niederzier, in der Stabsstelle für Zukunft und Innovation, aufgenommen. Im Fokus der Tätigkeit steht die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, welches bis Ende 2026 auf kommunaler Ebene, mit der Zielsetzung als Gemeinde bis 2035 klimaneutral zu werden, entwickelt werden soll. Das Engagement von Herrn Schroeder, ist ein klares Signal der Gemeinde, dass Klimaschutz eine zentrale Rolle spielt.

Mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes werden Ziele formuliert, welche als Leitlinien und Orientierungshilfen für die Planung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität auf lokaler Ebene dienen. Im Zuge dessen werden verschiedene Handlungsfelder betrachtet. Hierzu gehören neben dem Bereich der erneuerbaren Energien und der Mobilität auch die eigenen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung, die Anpassung an den Klimawandel sowie viele weitere relevante Bereiche.

Das Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Niederzier und die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sind als Erstvorhaben auf eine Laufzeit von 24 Monaten angelegt. Diese umfassende Maßnahme wird zu 100 % durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf Grundlage der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Diese Förderung ist nicht nur ein finanzieller Beitrag, sondern stellt auch sicher, dass die Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes auf soliden wissenschaftlichen und praxisorientierten Grundlagen basiert. Zunächst wird eine detaillierte Ist-Analyse vorgenommen und eine Energie- sowie Treibhausgasbilanz für die Gemeinde aufgestellt. Im weiteren Verlauf werden eine Potenzialanalyse erstellt, verschiedene mögliche Szenarien entwickelt und Treibhausgasminderungsziele formuliert. Auf Grundlage der Ergebnisse wird ein entsprechender Maßnahmenkatalog erstellt.

Klimaschutz soll als Querschnittsaufgabe verstanden und behandelt werden, an welcher sich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Im Laufe der Projektlaufzeit wird es zahlreiche Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger geben, sich aktiv einzubringen und Ideen, Wünsche und Bedenken zu äußern. Dieser Dialog zwischen der Verwaltung, den Experten und der Bevölkerung ist von entscheidender Bedeutung, um ein Konzept zu entwickeln, das den Bedürfnissen der Menschen vor Ort entspricht und gleichzeitig ambitionierte Klimaschutzziele verfolgt. Die Gemeinde möchte damit nicht nur den CO₂-Ausstoß verringern, sondern auch die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger verbessern, indem eine umweltfreundlichere und ressourcenschonendere Zukunft geschaffen wird.

Informationen rund um das Klimaschutzmanagement finden Sie in Kürze auf der Homepage der Gemeinde Niederzier, www.niederzier.de. Dort werden in Zukunft auch Neuigkeiten zu den ersten Bürgerbeteiligungsprozessen erscheinen.

Förderkennzeichen: 67K23038

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ein Fest der Musik und ein Dank an eine außergewöhnliche Dirigentin



Am 4. Januar erlebten über 600 Gäste ein beeindruckendes Neujahrskonzert in der ausverkauften Aula der Gesamtschule Niederzier. Das Symphonische Orchester, unter der Leitung von Eva-Maria Gaul, begeisterte das Publikum mit einer herausragenden Darbietung, die bereits vor der Pause zu stehenden Ovationen führte.

Das Programm wurde durch die Beiträge der Sängerinnen Andrea von Ameln und Vera Derichs, des Sängers Tommy Walter, des Chors „Klangzierde“ sowie der Eifel-Piper unter der Leitung von Pipemajor Ralf Granrath bereichert. Ihre Darbietungen fügten sich nahtlos in den Ablauf ein und sorgten für große Begeisterung.



Das Konzert stellte ein besonderes Jubiläum dar, war es doch das 25. seiner Art. Gleichzeitig markierte es den Abschied von Evi Gaul, die nach über 35 Jahren als Leiterin der Musikschule und Dirigentin in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Die Aufgabe der Musikschulleitung übernimmt Sandra Pfeiffer, die bereits stellv. Musikschulleiterin ist und Jan Andres wird als künftiger Dirigent des Orchesters fungieren.

Die Veranstaltung wurde von zahlreichen emotionalen Momenten geprägt. Musikerinnen, Musiker und Gäste verabschiedeten Evi Gaul mit großem Respekt und Dankbarkeit. Sie hat die Musikschule von Grund auf aufgebaut und zu einer Institution gemacht, die das kulturelle Leben der Gemeinde Niederzier nachhaltig prägt.

Ein herzlicher Dank gilt der KG Stammelte Bömche für die hervorragende Bewirtung, dem Bauhof der Gemeinde für den Auf- und Abbau, der Firma NOCA event technology für die Bestellung der Technik sowie der Kulturabteilung unter Leitung von Manuela Viehöver für die erstklassige Organisation. Bürgermeister Frank Rombey betonte in seiner sehr emotionalen Rede: „Evi Gaul wird nicht nur als Dirigentin in Erinnerung bleiben, sondern auch als engagierte Förderin der Musik und Brückenbauerin zwischen Generationen. Ihr Wirken in Schulen, Kindergärten und Seniorenheimen hat zahlreiche Menschen erreicht und deren Leben bereichert. Ihr Lebenswerk wird noch lange sichtbar bleiben, und sie wird in der Gemeinde immer willkommen sein.“



Die Gemeinde Niederzier wünscht Evi Gaul für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute und dankt ihr für ihr außergewöhnliches Engagement.



Sternsinger im Rathaus herzlich empfangen und für ihren Einsatz gewürdigt

Die Sternsinger-Aktion, die jedes Jahr in ganz Deutschland durchgeführt wird, setzt sich für die Rechte und das Wohl von Kindern in Not ein. Die jungen Sternsinger ziehen von Haus zu Haus, singen Lieder und sammeln Spenden für wohltätige Zwecke. Ihr Engagement ist ein leuchtendes Beispiel für Mitmenschlichkeit und Solidarität.

Ein großes Dankeschön geht an alle Sternsinger aus dem Gemeindegebiet und deutschlandweit, die sich mit Herz und Seele für arme Kin-

der einsetzen. Ihr Einsatz ist von unschätzbarem Wert und zeigt, wie wichtig es ist, sich für die Schwächsten in unserer Gesellschaft stark zu machen.

Unter dem Motto „Erhebt Eure Stimme – Sternsingen für Kinderrechte!“ fand die diesjährige Sternsinger-Aktion statt. Am Nachmittag des 06.01.2025 versammelten sich über 160 Kinder und Jugendliche im Rathaus, nachdem sie am Aussendungsgottesdienst teilgenommen hatten. Begleitet wurden sie von Pfarrer Andreas Galbierz, zahlreichen Helferinnen und Helfern sowie Eltern.

Während des Empfangs im Atrium der Wasserburg betonte Bürgermeister Frank Rombey in seiner Ansprache die Bedeutung des Engagements der jungen Menschen und dankte allen Beteiligten für ihre Unterstützung. Auch die zahlreichen Helferinnen und Helfer sowie die Eltern, die die Aktion tatkräftig unterstützen, verdienen großen Respekt und Anerkennung. Den Sternsängern wünschte er: „Viel Spaß und Erfolg bei eurer wichtigen Mission. Möget ihr auf viele gebefreudige Spenderinnen und Spender treffen und weiterhin mit eurem Engagement ein Zeichen der Hoffnung und Menschlichkeit setzen.“

Unter der musikalischen Begleitung von Sandra Pfeiffer, die ab Februar 2025 die Leitung der Musikschule übernehmen wird, sangen die Sternsinger einige Lieder. Zum Abschluss erhielten die Kinder noch eine Schokolade.



Ab 2025 gilt beim Sperrgut: Altholz getrennt bereitstellen



Neue Regelung der RegioEntsorgung sorgt für effizientere Verwertungsmöglichkeiten

Ab 2. Januar 2025 gibt es bei der RegioEntsorgung eine neue Regelung für alle, die ihr Sperrgut abholen lassen: Gegenstände aus Holz müssen getrennt vom übrigen Sperrgut bereitgestellt werden, denn beide Abfälle werden künftig zwar am gleichen Tag, aber in zwei getrennten und u.U. zeitlich versetzten Touren abgeholt und zu verschiedenen Anlieferstellen gebracht. „Zum Sperrgut zählen sperrige Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund ihrer Größe nicht in die Restabfalltonne passen und die Sie bei einem Umzug mitnehmen würden, so Stephanie Pfeiffer, Vorstandin der RegioEntsorgung.

Warum eine getrennte Abfuhr?

Durch die getrennte Abfuhr kann das Altholz optimal zum Recycling (z.B. Spanplattenproduktion, Pellet-Herstellung) oder ggf. zur Energieerzeugung zur Verfügung gestellt werden. „Mit der neuen Regelung entspricht die RegioEntsorgung den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das darauf abzielt, Stoffe länger bzw. effizienter im Nutzungskreislauf zu halten“, so Pfeiffer weiter. Das schont Ressourcen und ist gut für die Umwelt.

Was gehört zum Altholz?

Bei Altholz handelt es sich um Möbelholz, z.B. Schränke (ohne Glaseinsatz und Spiegel), Holztische und Stühle, aber auch Arbeitsplatten aus Holz (Anbauteile aus Metall sollten abgebaut werden). Nicht zum Altholz gehören Materialien aus dem Außenbereich, die mit chemischen Mitteln beschichtet oder lackiert wurden, wie z.B. Terrassenholz, Zäune und Gartenhäuschen. Diese gehören ohnehin auch nicht zum Sperrgut und müssen über die Entsorgungszentren kostenpflichtig entsorgt werden.

Alle Fragen zur Abfuhr beantwortet der Service-Bereich der RegioEntsorgung unter 02403 – 55 50 666. Alle Hinweise erhalten die Bürger:innen nach Auskunft des Kommunalunternehmens mit der Anmeldung auch schriftlich.

Mitarbeiter-Stiftung steht seit mehr als 30 Jahren Menschen aus der Region bei

- **Bisher wurden 120.000 Euro ausgeschüttet**
- **Bürgermeister Rombey würdigt Stiftungsarbeit bei Neujahrskonzert**

17.000 Euro für hochwassergeschädigte Familien aus der Region: Das war 2021 der bisher größte Einzelposten in der gut 30-jährigen Arbeit der Tagebau-Hambach-Mitarbeiter-Stiftung. Mit kleineren, aber immerhin jeweils vierstelligen Beträgen half die Stiftung kranken Menschen zum Beispiel bei der Anschaffung eines Treppenlifts und eines Reha-Fahrrads. „Schwere Erkrankungen und Behinderungen, Sterbefälle, Naturkatastrophen: All das trifft leider auch Menschen in unserer Region. Wir sind stolz darauf, dass unsere Mitarbeiter-Stiftung hier schon seit vielen Jahren etwas Linderung, etwas Abhilfe schaffen kann“, berichtet Bürgermeister Frank Rombey. Er würdigte die Arbeit der Stiftung im Rahmen des Neujahrskonzertes vor mehreren hundert Gästen.

Die Stiftung der Mitarbeiter im Tagebau Hambach wurde 1994 gegründet. Als Startguthaben diente ein Preisgeld für den Gewinn eines Arbeitssicherheits-Wettbewerbs der Bergbau-Berufsgenossenschaft in Höhe von 52.000 Mark. Seither finanziert sich die Stiftung aus Spenden von Unterstützern und Mitarbeitenden.

Seit der Gründung 1994 sind bereits über 120.000 Euro an hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger zur Abmilderung akuter Notlagen ausbezahlt worden. Die Betroffenen kamen aus der Gemeinde Niederzier und der Stadt Elsdorf; auch Mitarbeiter des Tagebaus und ihre Familien erhielten die Unterstützung der Stiftung. „Wer unverschuldet in Not gerät, braucht Hilfe – schnell und unbürokratisch. Als Partner der Region möchte dazu der Tagebau Hambach mit seinen über 1.200 Mitarbeitern und seiner Mitarbeiter-Stiftung einen Beitrag leisten“, betont Thomas Körber, Leiter der Sparte Technik Braunkohle der RWE Power und langjähriger Stiftungsvorsitzender.

„Wir haben in den 30 Jahren rund 120 Menschen direkt helfen können. Darunter waren in Not geratene Familien und Einzelpersonen aus der Gemeinde Niederzier, der Stadt Elsdorf und Mitarbeiter des Tagebaus Hambach“, bilanziert Matthias Dürbaum, Vorsitzender des Hambacher Betriebsrates und stellvertretender Stiftungsvorsitzender, die wichtige Arbeit der Stiftung.

Die Gemeinde Niederzier verwaltet die Stiftung treuhänderisch. Vorschlagsberechtigte Kuratoriumsmitglieder sind neben einigen Hambacher RWE-Mitarbeitern auch die Bürgermeister Andreas Heller (Elsdorf) und Frank Rombey (Niederzier). Wer die Stiftung unterstützen möchte, kann unter dem Kennwort „Tagebau-Hambach-Mitarbeiter-Stiftung: Zustiftung“ an die Sparkasse Düren, IBAN: DE42 3955 0110 1398 9999 93, spenden.

Bei Rückfragen: Simon Lorenz

Pressestelle RWE Power AG

M +49 152 55637189

simon.lorenz@rwe.com

Von Ansiedlungserfolgen bis zur Erweiterung: Der Brainergy Park Jülich auf dem Weg in die Zukunft

Der Brainergy Park Jülich hat im vergangenen Jahr beachtliche Fortschritte erzielt und seine Position als Schlüsselstandort für Innovation und nachhaltige Entwicklung im Rheinischen Revier gestärkt. Die heutige Jahrespressekonferenz zeigte Erfolge des vergangenen Jahres und gab auch einen vielversprechenden Ausblick auf kommende Meilensteine.

Bauprojekte und Ansiedlungserfolge treiben Entwicklung voran
Das Wachstum und die Weiterentwicklung des 52 Hektar großen Geländes des Brainergy Park Jülich wird immer sichtbarer: Aktuell sind sieben Bauprojekte in Arbeit, darunter das Herzstück des Gewerbe-parks: der „Brainergy Hub“, ein Innovations- und Gründerzentrum.

Das Jahr 2024 war geprägt von herausragenden Ansiedlungserfolgen. Besonders hervorzuheben ist die der QCG Computer GmbH, die bereits mit den vorbereitenden Erdbauarbeiten begonnen hat. Das Tochterunternehmen des taiwanesischen Konzerns Quanta Computer Inc. will bis 2028 bis zu 500 Arbeitsplätze schaffen – langfristig sogar bis zu 1.000. „Ansiedlungserfolge wie die der QCG Computer GmbH zeigen, wie attraktiv unser Standort für innovative Unternehmen ist. Mit ihrer Präsenz schaffen sie hochwertige Arbeitsplätze und stärken die regionale Wirtschaft. Wir sind auf einem sehr guten Weg, bis 2030 über 4.000 Arbeitsplätze im Brainergy Park Jülich zu realisieren“, betonte Axel Fuchs, Aufsichtsratsvorsitzender der Brainergy Park Jülich GmbH und Bürgermeister der Stadt Jülich.

Mit der erfolgreichen Vermarktung von 9,5 Hektar Gewerbefläche an acht Unternehmen in 2024 sind mittlerweile 60 Prozent der Fläche des Brainergy Park Jülich belegt.

Um der anhaltend hohen Nachfrage gerecht zu werden, plant die Brainergy Park Jülich GmbH den Standort sukzessive zu erweitern. „Der neue Regionalplanentwurf sieht für den Brainergy Park Jülich Erweiterungsflächen von bis zu 172 Hektar vor. Auf dieser Basis wollen wir den Gewerbepark schrittweise und perspektivisch auf bis zu maximal 224 Hektar vergrößern. In einem ersten Schritt ist die Realisierung einer Erweiterung von 41,4 Hektar geplant. Davon entfallen elf Hektar auf Brainergy Craft und 30 Hektar auf den Brainergy Park Jülich,“ erklärt Frank Drewes, Geschäftsführer der Brainergy Park Jülich GmbH.

Optimale Voraussetzungen für Gründerteams geschaffen

Im Jahr 2024 markierte die offizielle Eröffnung des Startup Village Jülich einen bedeutenden Meilenstein für den Brainergy Park Jülich und die Region. Das Startup Village Jülich unterstützt Gründerteams mit nachhaltigen und zukunftsweisenden Geschäftsideen durch ein umfassendes Ökosystem. Dieses bietet Zugang zu Beratung, Networking-Veranstaltungen sowie einem strukturierten Technologietransfer, der Forschung und Praxis miteinander verbindet. Als Teil eines lebendigen Innovationsnetzwerks verknüpft das Startup Village Jülich Startups mit Partnern wie der Sparkasse Düren und renommierten Forschungseinrichtungen, darunter das Forschungszentrum Jülich. Bereits im ersten Betriebsjahr wurden alle Module erfolgreich mit Gründerteams besetzt. Zudem stehen schon zwei weitere Teams auf der Warteliste. Um dieser hohen Nachfrage gerecht zu werden, sollen neun zusätzliche Module Raum für weitere zukunftsweisende Ideen schaffen. Diese werden vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mit 1.536.690,99 Euro gefördert.

Ein weiteres Highlight im vergangenen Jahr war der Baubeginn des Brainergy Hub, dem Gründer- und Innovationszentrum. Die Fertigstellung ist für Ende 2026 geplant, die Inbetriebnahme für 2027. Mit einer offenen, interdisziplinären Raumgestaltung in nachhaltiger Holzhybridbauweise soll der Brainergy Hub Forschung, Gründung und Netzwerken neue Impulse verleihen.

Parallel dazu wurden im Brainergy Park Jülich mit über 15 Millionen Euro aus Förderprogrammen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier zwei weitere Bauprojekte angestoßen: ein nachhaltiges Mobility Hub und ein hochmodernes S1-Labor. Der Mobility Hub, ein Mobilitätshub in Holzhybridbauweise mit 200 Stellplätzen, unterstreicht das Engagement für innovative Baukonzepte und nachhaltige Mobilitätslösungen. Das S1-Labor wird Startups im Bereich Chemie und Verfahrenstechnik, insbesondere Wasserstofftechnologien, eine einzigartige Basis für Forschung und Produktentwicklung bieten.

Bund und Land unterstützen die nachhaltige Transformation des Rheinischen Reviers im Zuge des Kohleausstiegs mit mehr als 14,8 Milliarden Euro. Das Land flankiert die Förderung aus Bundesmitteln mit eigenen Haushaltsmitteln.

Brain Energy Craft: Brainergy Park Jülich entwickelt neues Gewerbegebiet

Ein weiteres Highlight im Jahr 2024 war der Beginn der ersten Entwicklungsschritte des neuen interkommunalen Gewerbegebiets „Brainergy Craft“ in der Landgemeinde Titz. Auf einer Fläche von über zehn Hektar schafft die Brainergy Park Jülich GmbH gezielt Raum für Handwerks-

betriebe und Zulieferer aus dem Umfeld der Tagebaue. Mit dem Flächenwerb von Brainergy Craft in Titz hat der Brainergy Park Jülich ein weiteres bedeutendes Projekt auf den Weg gebracht. Der Kaufvertrag wurde im Juni 2024 abgeschlossen. Für die Fläche liegen bereits 13 Anfragen vor.

Jürgen Frantzen, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Brainergy Park Jülich GmbH und Bürgermeister der Landgemeinde Titz, betonte: „Mit Brainergy Craft bieten wir Handwerksbetrieben die Chance, von der hervorragenden Infrastruktur und dem Netzwerk der Brainergy Park Jülich GmbH zu profitieren. Es ist die logische Weiterentwicklung unserer Aktivitäten und eine wichtige Unterstützung für die regionale Wirtschaft.“

Stärkung der Bürgerbeteiligung

Die aktive Einbindung und Information von Bürgerinnen und Bürger ist ein zentrales Anliegen des Brainergy Parks Jülich. Im vergangenen Jahr führten die Brainergy-Botschafter Hermann Heuser und Heinrich Stommel, ehemalige Bürgermeister der Kommunen Niederzier und Jülich, rund 35 Führungen mit rund 550 Teilnehmenden durch. Dabei erhielten Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft ebenso wie die interessierte Öffentlichkeit, Schulen und Vereine spannende Einblicke in die

Entwicklung des Gewerbeparks. Ab Frühjahr wird es wieder kostenlose Führungen durch den Brainergy Park Jülich geben.

Frank Rombey, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Brainergy Park Jülich GmbH und Bürgermeister der Gemeinde Niederzier: „Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist wesentlich für die Gestaltung des Strukturwandels. Nur durch Transparenz und Mitnahme aller Beteiligten können wir Akzeptanz und Zuversicht schaffen und gemeinsam die Chancen nutzen, die dieser Wandel bietet.“



Erscheinungsdaten des Amtsblattes – Übersicht Veröffentlichung und Redaktionsschluss

Nr.	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss	Zeitraum der Termine
3	07.03.2025	Dienstag, 25.02.2025	07.03.2025 - 04.04.2025
4	04.04.2025	Dienstag, 25.03.2025	04.04.2025 - 02.05.2025
5	02.05.2025	Dienstag, 22.04.2025	02.05.2025 - 30.05.2025
6	30.05.2025	Dienstag, 20.05.2025	30.05.2025 - 27.06.2025
7	27.06.2025	Dienstag, 17.06.2025	27.06.2025 - 25.07.2025
8	25.07.2025	Dienstag, 15.07.2025	25.07.2025 - 22.08.2025
9	22.08.2025	Dienstag, 12.08.2025	22.08.2025 - 05.09.2025
10	05.09.2025	Dienstag, 26.08.2025	05.09.2025 - 17.10.2025
11	17.10.2025	Dienstag, 07.10.2025	17.10.2025 - 14.11.2025
12	14.11.2025	Dienstag, 04.11.2025	14.11.2025 - 12.12.2025
13	12.12.2025	Dienstag, 02.12.2025	12.12.2025 - 09.01.2026

Redaktionsschluss ist jeweils um 14:00 Uhr.

Mitteilungen sind bis zum Redaktionsschluss direkt an folgende E-Mailadresse zu senden:

amtsblatt@niederzier.de

Alle Erscheinungsdaten des Amtsblattes und eine hilfreiche Anleitung bzgl. der Anforderungen von Beiträgen erhalten Sie jederzeit online unter: www.niederzier.de/amtsblatt

Wichtiger Hinweis!

Mit der Einsendung von Bild- und Textmaterial erklärt der Einsender automatisch, dass auf Bildern und Texten keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung als Printtext oder in digitaler Form entgegenstehen. Verwenden Sie daher im eigenen Interesse nur Inhalte, bei denen dies zweifelsfrei sichergestellt ist!

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an Porschen Media GmbH & Co. KG zu richten!

02421 69796-40, info@porschen-media.de <https://porschen.media>

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³

Anlieferung von Sand, Splitt, Kies, Recycling-Material im Container

Eisen- und Metallgroßhandel (Annahme von Altmetall/Schrott)



Flach-Container-Dienst Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

Kfz-Meister-Fachbetrieb Thomas Neugebauer

Josefweg 2 · 52459 Inden-Schophoven

Telefon 0 24 65 / 25 55

Fax 0 24 65 / 33 93

E-Mail: neugebauer.kfz@t-online.de

Internet: www.neugebauer-kfz.de



Thomas Neugebauer

Kfz-Meisterbetrieb



Reparatur aller Fahrzeuge

TÜV + AU im Haus

Kosterloser Leihwagen

Inspektionen mit Mobilitätsgarantie

Ärztlicher Notdienst Telefon-Nr. 116 117

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arzttrufzentrale ist wie folgt besetzt

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arzttrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter: (02461) 620 300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet: Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr,

Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Die Notfallpraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung besucht werden.

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arzttrufzentrale zu erfragen).

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy

Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt-Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

„Tierärztliche-Notdienst-Nummer: 02423-908541 · www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de“

Freitag, 07.02.2025	Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	02421/13678
Samstag, 08.02.2025	Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren	02421/15736
Sonntag, 09.02.2025	Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren Schlossplatz Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	02421/505231 02461/50415
Montag, 10.02.2025	Linden-Apotheke Schramm oHG am Krankenhaus Düren, Merzenicher Strasse 33, 52351 Düren	02421/306510
Dienstag, 11.02.2025	Flora Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren Rosen-Apotheke, Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier	02421/16405 02428/6699
Mittwoch, 12.02.2025	Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K., Wirtelstr. 2, 52349 Düren Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier	02421/13008 02428/94940
Donnerstag, 13.02.2025	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/81914
Freitag, 14.02.2025	MAXMO-Apotheke Kaufland Düren, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren	02421/223250
Samstag, 15.02.2025	Arnoldus-Apotheke, Arnoldusstraße 14, 52353 Düren	02421/5003775
Sonntag, 16.02.2025	Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren	02421/407830
Montag, 17.02.2025	Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich	02421/61190 02461/58646
Dienstag, 18.02.2025	Kein Notdienst	
Mittwoch, 19.02.2025	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren	02421/82430
Donnerstag, 20.01.2025	Linden-Apotheke Schramm oHG Merzenich, Kammweg 7, 52399 Merzenich Apotheke Bacciocco Jülich am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich	02421/33835 02461/2513
Freitag, 21.02.2025	Kein Notdienst	
Samstag, 22.02.2025	Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	02461/51152
Sonntag, 23.02.2025	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich	02421/931010 02461/8868
Montag, 24.02.2025	Kein Notdienst	
Dienstag, 25.02.2025	Bonifatius-Apotheke, Gneisenastr. 68, 52351 Düren	02421/71260

Mittwoch, 26.02.2025	Ahorn-Apotheke, Valenciener Str. 134, 52355 Düren	02421/968800
Donnerstag, 27.02.2025	Schillings-Apotheke, Schillingsstr. 42, 52355 Düren	02421/63920
Freitag, 28.02.2025	Tivoli Apotheke, Tivolistr. 26, 52349 Düren	02421/44160
Samstag, 01.03.2025	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren	02421/82430
Sonntag, 02.03.2025	Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	02421/13678
Montag, 03.03.2025	Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren	02421/505231
Dienstag, 04.03.2025	Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren	02421/407830
Mittwoch, 05.03.2025	Arnoldus-Apotheke, Arnoldusstraße 14, 52353 Düren Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich	02421/5003775 02461/58646
Donnerstag, 06.03.2025	MAXMO Apotheke StadtCenter Düren, Kuhgasse 8, 52349 Düren	02421/306090
Freitag, 07.03.2025	Flora Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren Schlossplatz Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	02421/16405 02461/50415

(Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke der Dürener und Jülicher Apotheken)

Notruftafel

Notruf	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Arztrufzentrale NRW Fax-Nr. für Sprach- und Hörgeschädigte	116117 (0800) 5895210
Zahnärztlicher Notdienst	(0180) 5986700
Giftnotruf NRW	(0228) 19240
Apothekennotdienst	(0800) 0022833
Polizeiinspektion Jülich Neusser Straße 11, 52428 Jülich	(02461) 6270
Bezirksdienst der Polizei – Sabrina Zilgens Anschrift: Polizeiinspektion Jülich - Bezirksdienst - Rathaus, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier Sprechstunden: Rathaus, Burggebäude, Zimmer 17 donnerstags 13-15 Uhr und nach Vereinbarung E-Mail: BD.Juelich@Polizei.NRW.de	(02428) 901130 (mit AB) 02461 627-6239
Schiedspersonen in der Gemeinde Niederzier Hans Gregor Abels, Nelly-Pütz-Str. 33, Huchem-Stammeln Email: hgabels@gmx.de Sprechzeiten: Rathaus, Burggebäude, Trauzimmer nach Vereinbarung Stellv. Schiedsperson: Torsten Heidel, Steffenweg 27, Ellen	(02428) 1333 (mit AB) (02428) 8034308
Gemeindeverwaltung Niederzier Rathausstraße 8, 52382 Niederzier	(02428) 840
Kredit-/EC-Karte Zentraler Sperr-Notruf	116116
EWV-Störmeldung Gas, Wasser	(0800) 3980110
Westnetz Strom	(0800) 4112244
PYUR (Technischer Support) Kabelfernsehen	(030) 25777777
Caritas Pflegestation Niederzier-Merzenich Mühlenstraße 12, 52382 Niederzier 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr	(02428) 94810
Telefon-Seelsorge kostenfrei und anonym; egal von wo, egal wie lange	116123 (0800) 1110111 (0800) 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr.



Bild von getulobmagazin auf Freepik

Aktuelle Apotheken-Notdienste:
<https://www.aknr.de/notdienst/suche>

Notruftafel als PDF:

<https://www.niederzier.de/buergerservice/notruftafel.php>

Spielgruppe für Kleinkinder mit ihren Eltern



Freitagnachmittags findet im Familienzentrum Niederzier eine Spielgruppe für Kinder ab einem Jahr bis zum Kindergartenbeginn mit ihren Eltern statt.

Hier wird gemeinsam gesungen, gespielt, geturnt und getanzt. Die Kinder machen ihre ersten Erfahrungen in einer Gruppe und für die Eltern bietet sich die Möglichkeit, sich auszutauschen sowie neue Familien kennenzulernen.

Die Gruppe wird von Tamara Schwering-Eichhorn geleitet und findet jeweils **freitags in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr** im Familienzentrum statt.

Kommen Sie gerne zu einem kostenlosen Schnuppertermin (bitte auch hierzu kurz anmelden).

Folgende Termine sind bis zu den Osterferien 2025 geplant:

14. Februar, 21. Februar, 28. Februar, 07. März, 14. März, 21. März, 28. März, 04. April

Die Teilnahmegebühr für die 8 Termine beträgt 28,00 Euro.

Nach einem kostenlosen Schnupperbesuch kann die Spielgruppe **nur fortlaufend bis zu den Osterferien 2025 gebucht werden.**

Dieses Angebot findet in Kooperation mit dem Katholischen Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Düren-Eifel statt.

Eine Anmeldung per Telefon 02428/6168 oder E-Mail: kindergarten-rathausstrasse@niederzier.de ist erforderlich

Klangschalenmeditation

Tauchen Sie ein in eine Welt der Entspannung und Harmonie mit der Klangschalen-Meditation. Lassen Sie den Alltagsstress hinter sich und gönnen Sie sich eine Auszeit für Körper und Geist.

Die sanften, beruhigenden Klänge der Klangschalen wirken wie eine innere Massage und helfen, Verspannungen zu lösen und das seelische Gleichgewicht wiederherzustellen.

Egal, ob Sie bereits Erfahrung mit Meditation haben oder etwas Neues erfahren möchten, die Klangschalenmeditation ist für jeden geeignet. Machen Sie es sich bequem, schließen Sie die Augen und lassen Sie sich von den Klängen tragen.

Erleben Sie, wie Sie nach der Sitzung entspannt, erfrischt und gestärkt aus der Meditation hervorgehen.

Montags von 19:00 bis 20:00 Uhr

Termine: 17.02.25/ 24.02.25/ 10.03.25/ 17.03.25/ 24.03.25/ 31.03.25/ 07.04.25/ 28.04.25

Pro Termin und Teilnehmer 15€

(Matten sind vorhanden)

Kursleitung: Alexandra Dienstknecht

Eine Anmeldung ist erforderlich unter

kindergarten-rathausstrasse@niederzier.de oder Tel.: 02428/6168 oder

Alexandra Dienstknecht: wachgekuesst.niederzier@gmail.com

Tel.: 017655850970

Vorschulflug zum Flughafen Köln/ Bonn

Am Donnerstag, den 16. Januar 2025 sind die „Kleinen Einsteins“ des Familienzentrums Niederzier, gemeinsam mit ihrem Vorschul-Maskottchen „Wuppi“, zum Flughafen Köln-Bonn gefahren.

Die Vorschulkinder und Erzieherinnen trafen sich in Düren und starteten den Ausflug von dort aus mit der Bahn.

Am Flughafen angekommen, konnten sie sich im Wartebereich mit den Leckereien aus ihren Brotdosen stärken.

Anschließend wurden alle herzlich von einem Flughafen-Guide am „Meeting-Point“ empfangen.

Jeder erhielt einen personalisierten Besucherausweis, den alle ab diesem Moment, gut erkennbar, um den Hals tragen mussten.

Anschließend mussten die kleinen Besucher und die Erzieherinnen, genauso wie die Piloten und die Crew, durch die Sicherheitskontrolle hindurchgehen.

Nach der Sicherheitskontrolle stiegen sie in einen Bus ein, der sie durch das Flughafengelände fuhr.

Dort haben die Kinder sehr viele Passagier- und Transportflugzeuge gesehen und die Unterschiede wurden ihnen erklärt.

Auch Privatflugzeuge und Helikopter konnten die „Kleinen Einsteins“ auf dem Rollfeld sehen.

Besonders spannend war die Start- und Landebahn, wo einige Flugzeuge beim Abflug und auch bei der Landung beobachtet werden konnten.

Die Kinder lernten eine der wichtigsten Regeln:

Jeder Person, auf dem Rollfeld, wird zugewinkt!



Nachdem die Flughafenführung zu Ende war, fuhren die Kinder mit der Bahn zurück nach Düren.

Dort wurden die Kinder abgeholt und ein interessanter und aufregender Tag ging zu Ende.

Attraktive Stände & Cafeteria

KINDER Trödel

Sonntag, 6. April 2025
von 10 bis 12:30 Uhr
im Bürgerhaus Niederzier
Kölnstr. 46

Anmeldung und Infos unter
foerderevereinkira@gmail.com

foerdereverein_rathausstrasse
Fördervereinrathausstraße

Standgebühr:
7,50€ pro Tisch, 3€ pro mitgebrachtem
Kleiderständer sowie eine Kuchenspende pro Stand

Haben Sie Interesse an den Angeboten des Familienzentrums Nelly Pütz?



Familienzentrum Nelly Pütz

Für all unsere Angebote gilt, falls eine vorherige Anmeldung erforderlich ist, dass Sie sich gerne rechtzeitig unter Tel.: 02428-2432 oder per E-Mail kindergarten-nellypuetz@niederzier.de anmelden. Vielen Dank.



Ausflug der Vorschulkinder zum Flughafen Köln / Bonn

Auch in diesem Jahr besuchten unsere Vorschulkinder am 21.01.2025 wieder den Flughafen Köln/Bonn. Nach der Sicherheitsüberprüfung ging es bei einer spannenden Bustour über die Vorfelder vorbei an Flugzeugen, Schleppern und Spezialgeräten. Die Kinder konnten so exklusive Einblicke in die Flugzeugabfertigung und die vielfältigen Arbeitsschritte des Airports werfen. Startende und landende Flugzeuge konnten aus unmittelbarer Nähe beobachtet werden und ließen die anwesenden Kinderaugen leuchten.



Wie viel "Erziehen" darf es sein?

Haben Sie manchmal das Gefühl, das Erziehen zunehmend anstrengender wird? Haben Sie manchmal Sorgen um Ihr Kind und wünschen sich hier und da mal Beratung? Dann sind Sie bei diesem Themenabend genau richtig. Neben Wissenswertem rund um die Erziehung, werden wir auch die Auswirkungen von Krieg, Katastrophen und anderen Angstthemen auf Kinder in den Blick nehmen.

Termin: Montag, 24. März 2025

Uhrzeit: 19:00 – 21:00 Uhr

Leitung: Frau Hanrath-Elsen

Der Abend findet in Kooperation mit dem katholischen Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Düren statt und ist kostenlos.

Um Anmeldung wird bis 19.03.2025 unter 02428 / 2432 oder kindergarten-nellypuetz@niederzier.de gebeten.

KINDERSACHEN FLOHMARKT

mit Cafeteria

im Bürgerhaus Huchem-Stammeln
Stammelner Straße 33

am 16. März 2025
von 11.00 - 14.00 Uhr



Im Angebot stehen Baby- und Kinderkleidung, Spielzeug, Kinderwagen und vieles mehr!



Die Standgebühr beträgt 7,50 € pro Tisch und 3,00 € pro mitgebrachtem Kleiderständer. (Tische sind vorhanden 140 x 70 cm)
Pro Stand bitten wir um eine Spende für unser Kuchen Buffet.



Familienzentrum Nelly Pütz

Standreservierung ab sofort bis zum 07.03.2025 unter Mail: kindergarten-nellypuetz@niederzier.de

Sprechstunden im Familienzentrum

Sprechstunde der Bezirkssozialpädagogin

Frau Spycher ist als Bezirkssozialpädagogin des Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes für Huchem-Stammeln tätig. Bei Bedarf arbeitet sie in einem engen Netzwerk mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Krankenhäusern, Ärzten, Therapeuten, Justiz und sämtlichen Behörden und Institutionen zusammen.

Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf Präventionsarbeit, Vermittlung zu weiteren Fachbereichen des Jugendamtes oder externen, helfenden Institutionen, Erziehungs-, Trennungs-, und Scheidungsberatung, formlose Betreuung von Familien, Familiengerichtshilfe, Gewährung von pädagogischer Hilfe bis hin zu Inobhutnahme und Unterbringung Kinder/Jugendlicher.

Alle Gespräche unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Termin: 17.02.2025 ab 09:00 Uhr

Eine vorherige Anmeldung im Familienzentrum ist erforderlich!

Fachbetrieb seit 1986

HOTFILTER

Sanitär- und Wärmetechnik

52382 Niederzier · Tel. (02428) 4365 · Fax (02428) 6761

Gute Beratung – Gute Arbeit – Guter Service

Angebot: Offene Sprechstunde

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,
ich freue mich Ihnen in diesem Jahr, in Kooperation mit dem Familienzentrum Nelly Pütz, die Sprechstunden anzubieten. Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des SKF e.V. in Düren hat u.a. die Aufgabe Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebensphasen zu unterstützen und ist eine Fachstelle für spezialisierte Beratung in Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Machen Sie sich Gedanken um die Entwicklung Ihres Kindes? Fühlen Sie sich von der momentanen Familiensituation überfordert? Wollen Sie sich einfach mal vergewissern und sich vielleicht in einer professionellen und vertrauensvollen Atmosphäre über Alltagssituationen austauschen?



Sie haben die Möglichkeit, die offene Sprechstunde hier in der Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Die Beratungen sind kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht.

Die offenen Sprechstunden finden für das 1. Halbjahr jeweils freitags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr am 07.03.2025, 04.04.2025 und 30.05.2025 statt.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei den Ansprechpartner/innen in der Einrichtung an. Darüber hinaus können Sie sich jederzeit direkt mit uns in Verbindung setzen.

Kontakt: Ralf Arnolds | Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Bonner Straße 11-13, 52349 Düren, Fon: 02421 2843-500, Mail: arnolds@skf-dueren.de (SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN)

Nähkurse – Kreatives Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene

In diesen Kursen haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Projekte zu realisieren und Ihre Nähfähigkeiten zu verbessern. Hier sind die Details zu den Terminen und Projekten:

1: Kurs 2 Termine 25.03. und 26.03.2025 jeweils von 18:30 – 20:30 Uhr.

In diesem Kurs nähen wir ein Set aus Mütze und Schal (für Kinder oder Erwachsene). Diese beiden Projekte sind ideal, um grundlegende Näh-techniken zu erlernen und Ihre Kreativität auszuleben.

2: Kurs 1 Termin 01.04.2025 von 18:30 – 20:30 Uhr.

An diesem Abend widmen wir uns dem Nähen eines Kulturbeutels. Dieser praktische Begleiter ist perfekt für Reisen oder den Alltag und bietet Ihnen die Möglichkeit, verschiedene Stoffe und Designs auszuprobieren.

3: Kurs 2 Termine 08.04. und 09.04.2025 jeweils von 18:30 – 20:30 Uhr.

In diesen beiden Abenden werden wir gemeinsam „Sorgenfresser“ nähen. Diese kleinen, kuscheligen Freunde sind nicht nur ein tolles Geschenk, sondern auch eine kreative Möglichkeit, um mit verschiedenen Näh-techniken zu experimentieren.

Für die Nähkurse ist eine eigene Nähmaschine erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und darauf, gemeinsam kreativ zu sein! Die Teilnahme ist kostenlos. Bitte beachten Sie, dass die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs 6 Personen beträgt, da der Kurs sonst nicht stattfinden kann. Um Anmeldung wird gebeten.

Erste-Hilfe-Kurs der Wuppinauten



Im Januar nahmen unsere Wuppinauten (Vorschulkinder) an einem Erste-Hilfe-Kurs des DRK Jülich teil.

Die Kinder besprachen wie man einen Notruf absetzt. Sie erarbeiteten was eine Notsituation ist und wie wichtig es ist, niemanden allein zu lassen, wenn er verletzt ist, sondern tröstend zur Seite zu stehen.

Außerdem lernten die Kinder was eine stabile Seitenlage ist, warum sie wichtig ist und wie auch Kinder diese anwenden können.

Es wurde erklärt wie man verschiedene Körperteile verbindet und unterschiedliche Pflaster klebt.

Mit dieser Maßnahme sollen die Kinder die Angst verlieren, in einer Notsituation zu helfen. Auch Kinder können schon, in ihren Möglichkeiten helfen, indem sie zum Beispiel Hilfe holen.

Wichtig ist, dass die Kinder erfahren Erste-Hilfe zu leisten ist selbstverständlich und man braucht keine Angst davor zu haben.

Wir bedanken uns beim DRK Jülich für die Zusammenarbeit.



Besuch von der Verkehrspuppenbühne



Am 21.01.2025 war es soweit, die Wuppinauten (Vorschulkinder) der Kita Krümelhaus in Ellen bekamen Besuch von der Verkehrspuppenbühne des Kreises Düren, mit dem Stück „Sichtbarkeit bei Dunkelheit“. Gemeinsam mit den Puppen Lisa und Sammy, gespielt von Birgit Breuer

und Bianca Pohl erarbeiteten die Kinder, was man anziehen sollte, um besser im Straßenverkehr wahrgenommen zu werden.

Sie probierten gemeinsam aus, wann man gut gesehen wird und wann man für die anderen Verkehrsteilnehmer nicht so gut sichtbar ist.

Um das neue Wissen zu vertiefen sangen und besprachen sie gemeinsam das Lied „Was zieh ich an, was zieh ich an, damit man mich besser sehen kann?“

Um auf dem zukünftigen Schulweg immer gut sichtbar zu sein, bekamen alle Vorschulkinder einen reflektierenden Warnkragen und zur Erinnerung eine Teilnehmerurkunde geschenkt. Wir bedanken uns bei der Verkehrspuppenbühne für den schönen und wichtigen Vormittag.

Kindertrödelmarkt in Kindergarten Krümelhaus Ellen

Alle guten Dinge sind drei! Deshalb freuen wir uns sehr, dass unser Kindersachen-Trödelmarkt im Jahr 2025 nun schon zum dritten Mal stattfinden wird. Am 29.03.2025 öffnen sich in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr die Türen des Kindergartens Krümelhaus Ellen, um gut erhaltene Kinderbekleidung und -spielsachen und ihre neuen Besitzer zusammenzubringen. Begleitet wird die Veranstaltung wieder durch ein reichhaltiges Angebot an Kuchen und Gebäck in unserer Cafeteria. Die Speisen und Getränke können Sie gerne bei uns im Kindergarten verzehren oder auch mitnehmen Sie haben noch kostbare Schätze, die ein neues Zuhause suchen und wir haben Ihr Interesse geweckt?

Ab sofort können Sie sich für 7€ und eine Kuchenspende einen Stand auf dem Trödelmarkt unter: foerderverein.kruemelhaus@gmail.com reservieren. Das Mitbringen eines Kleiderständers ist gegen eine zusätzliche Gebühr von 3€ ebenfalls möglich. Wir freuen uns Sie auch im Jahr 2025 auf unserem Trödelmarkt herzlich willkommen zu heißen.

3. Kinder Trödelmarkt
29.03.25

Im Kindergarten "Krümelhaus" in Ellen

10:00 Uhr - 13:00 Uhr mit Cafeteria

Standgebühr:
7€ pro Tisch, 3€ pro Kleiderständer
+ Kuchenspende

Anmeldung per Mail: foerderverein.kruemelhaus@gmail.com

FÖRDERVEREIN KRÜMELHAUS

Besuch der Feuerwehrwache

Trägerverein Tageseinrichtungen für Kinder e.V., Rathausstr. 4, 52382 Niederzier

Integrative Kita

VILLA SAUSEWIND
Ellener Str. 2, 52382 Niederzier, Tel: 02428 - 4727



Unsere Vorschulkinder, die schlaue Füchse, machten sich am Freitag, den 10.01.2025 zu Fuß auf den Weg zur Feuerwehrwache in die Neue Mitte. Dort angekommen wurden wir von Herrn Kück und Herrn Schmitz sehr nett empfangen. Der Vormittag auf der Feuerwehrwache startete dann zuerst mit einem Film zum Thema „Brandschutzerziehung“. Im Anschluss an den Film, konnten die Vorschulkinder mit Hilfe des sogenannten Rauchhauses sehen, was passiert, wenn es in einem Haus brennt. Auch die Rauchverteilung im Haus konnten die Kinder dadurch sehr genau erkennen.

Nach der Präsentation am Rauchhaus, zeigte uns Herr Kück, was ein Feuerwehrmann bei einem Einsatz alles anziehen muss, um selbst nicht in Gefahr zu geraten. Auch unsere schlaue Füchse durften bei dieser Gelegenheit eine Fluchthaube anprobieren. An diesem Vormittag lernten die Vorschulkinder aber auch, wie sie einen Notruf richtig absetzen müssen.

Zum Abschluss des tollen Vormittags besichtigten alle noch die Feuerwehrautos und erfuhren jede Menge interessanter Neuigkeiten. Denn dort wurde ihnen gezeigt, was sich alles in so einem Fahrzeug befindet und wozu es benötigt wird. Dann durften allemal Platz nehmen im großen Feuerwehrauto – was für ein spannender Vormittag!



Raumausstattung Wenzel
KölInstraße 61
52382 Niederzier
Fon 0 24 28 - 42 64
Mobil 0179 - 2422 557

www.raumausstattung-wenzel.de • rs.bwenzel@gmail.com

Ab 01.01.2025 schließen wir unsere Gardinenabteilung
Weiterhin sind wir für Sie da mit

Polsterei · Sonnenschutz · Insektenschutz
Gardinen-Waschservice

Termine nach telefonischer Vereinbarung

65 JAHRE

Abschied von Eva-Maria Gaul an der KGS Huchem-Stammeln

Frau Gaul hat viele Jahre lang unseren Schulchor geleitet und viele Generationen von Kindern an die Musik herangeführt. Wir bedanken uns für die wunderbare Zusammenarbeit und lassen sie nur schweren Herzens gehen.

Natürlich haben wir sie nicht einfach so gehen lassen. Traditionell wurde sie durch unser Spalier von allen Schulkindern und unseren Blumenbogen geschickt. Das Abschluss-Lied „Ich schenk dir einen Regenbogen“ – ebenfalls von allen Kindern und Lehrern vorgetragen - rundete die Verabschiedung ab.

Wir wünschen Evi Gaul von Herzen alles Gute und einen erfüllten Ruhestand.



Vortrag mit Diskussion der VHS Rur-Eifel



Strukturwandel und Transformation im Rheinischen Revier

Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema Strukturwandel und Transformation aus Arbeitnehmersicht.

In einem Kurzvortrag werden die besonderen Herausforderungen der Transformation im Rheinischen Revier aufgrund des vorgezogenen Kohleausstiegs dargestellt. Im Anschluss daran wollen wir besprechen, wie die Teilnehmenden und Menschen aus deren direkten Umfeld von den Veränderungen betroffen sein werden. In einer anschließenden Ideensammlung werden Wünsche und Vorstellungen an einen gelungenen Strukturwandel formuliert. In einer anschließenden Ideensammlung werden Wünsche und Vorstellungen an einen gelungenen Strukturwandel formuliert. Die Ergebnisse werden Teil einer vielfältigen Sammlung, die im Rahmen des Projekts Revierwende bei verschiedenen Veranstaltungen fortlaufend erweitert und ergänzt wird, um als Grundlage für Gespräche mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Vertreter*innen im Strukturwandel zu dienen.

Die Veranstaltung der VHS Rur-Eifel beginnt am Freitag, 14.02.2025 um 17:30 Uhr. Schriftliche Anmeldungen werden unter www.vhs-rur-eifel.de entgegengenommen.



Ihre Pflege in und um Niederzier

Familienunternehmen
Helios

Ambulante Pflege Niederzier GmbH

Am schönsten Ort - Zuhause

Am Roten Berg 17

52382 Niederzier

02428/8027420

www.helios-gmbh.com

Unsere Leistungen z. B.:

- Behandlungspflege
- häusliche Grundpflege
- Beratung rund um das Thema Pflege
- Hilfe bei der Antragsstellung u. v. m.



Miriam Otto



Angela Zinken



Holger Otto



Christoph Zinken

Gottesdienstordnung

**Gottesdienstordnung der katholischen Pfarrgemeinden
St. Cäcilia Niederzier, St. Josef Huchem-Stammeln, St. Martin
Oberzier, St. Thomas von Canterbury Ellen und St. Antonius
Hambach**

Öffnungszeiten des Zentralen Pfarrbüros in Niederzier
Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577
Mo., Die, Mi. und Fr. 09:00 – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 15.00 – 17.00 Uhr
Email: kath.kirche-niederzier@t-online.de

Freitag, 7. Februar 2025 – Herz-Jesu-Freitag

Oz 10:30 Uhr Hl. Messe in der Cellitinnen Wohnanlage Sophienhof mit
Kerzenssegnung und Spendung des Blasiussegens

Samstag, 8. Februar 2025 – Hl. Hieronimus Ämiliani (Ordens- gründer) Hl. Josefine Bakhita

HS 16:30 Uhr Vorabendmesse mit Spendung des Blasiussegens
Oz 17:30 Uhr Vorabendmesse mit Spendung des Blasiussegens
El 17:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung und mit
Spendung des Blasiussegens
Ham 18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung und mit
Spendung des Blasiussegens

Sonntag, 9. Februar 2025 – 5. Sonntag im Jahreskreis

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe mit Vorstellung der Firmlinge

Dienstag, 11. Februar 2025 – Hl. Benedikt von Aniane (Abt) und Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

Ham 09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 12. Februar 2025

Oz 09:00 Uhr Hl. Messe
HS 18:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 13. Februar 2025

Nz 09:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 14. Februar 2025 – Fest des Hl. Cyrill (Konstantin und des Hl. Methodius (Patrone Europas)

Oz 10:30 Uhr Hl. Messe in der Cellitinnen Wohnanlage Sophienhof

Samstag, 15. Februar 2025

HS 16:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung
Oz 17:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung
Ham 18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 16. Februar 2025 – 6. Sonntag im Jahreskreis

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 18. Februar 2025

Ham 09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 19. Februar 2025

Oz 09:00 Uhr Hl. Messe
HS 18:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 20. Februar 2025

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 21. Februar 2025 – Hl. Petrus Damiani (Bischof)

Oz 10:30 Uhr Hl. Messe in der Cellitinnen Wohnanlage Sophienhof

Samstag, 22. Februar 2025 – Fest Kathedra Petri

HS 16:30 Uhr Vorabendmesse
Oz 17:30 Uhr Vorabendmesse
El 17:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung
Ham 18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

Sonntag, 23. Februar 2025 – 7. Sonntag im Jahreskreis – Hl. Polykarp (Bischof von Smyrna

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 25. Februar 2025 – Hl. Walburga (Äbtissin von Heiden- heim)

Ham 09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 26. Februar 2025

Oz 09:00 Uhr Hl. Messe
HS 18:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 27. Februar 2025 – Hl. Gregor von Narek (Abt)

Nz 09:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 28. Februar 2025

Oz 10:30 Uhr Hl. Messe in der Cellitinnen Wohnanlage Sophienhof

Samstag, 1. März 2025

Oz 17:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung El 17:30
Uhr Vorabendmesse
Ham 18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 2. März 2025 – 8. Sonntag im Jahreskreis

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe
Nz 14:00 Uhr Taufftermin
Ham 15:00 Uhr Taufftermin

Mittwoch, 5. März 2025 – Aschermittwoch – Beginn der öster- lichen Bußzeit

El 08:15 Uhr Schulgottesdienst der Grundschule Ellen mit Austei-
lung des Aschenkreuzes
Nz 09:00 Uhr Schulgottesdienst der Grundschule Niederzier mit
Austeilung des Aschenkreuzes
Ham 10:00 Uhr Schulgottesdienst der Grundschule Hambach mit
Austeilung des Aschenkreuzes
Ham 11:00 Uhr Wortgottesdienst des Kindergartens Hambach mit
Austeilung des Aschenkreuzes
HS 17:00 Uhr Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

Donnerstag, den 6. März 2025

Nz 09:00 Uhr Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

Freitag, 7. März 2025 – Weltgebetstag der Frauen

Oz 10:30 Uhr Hl. Messe in der Cellitinnen Wohnanlage Sophienhof
mit Austeilung des Aschenkreuzes

Austeilung der Krankenkommunion in unserer GdG

Es besteht die Möglichkeit die Krankenkommunion zu empfangen. Wer
diese gerne möchte, der melde sich bitte telefonisch im Pfarrbüro in
Niederzier unter 02428 / 15 77 oder im Pfarrbüro in Merzenich unter
02421 / 33 77 0 an.



Conrads-Schmitz
Bestattungen

Beratung Betreuung Vorsorge

Haupthaus:
Siefstraße 38
52382 Niederzier
TEL: 02428 - 90 12 55

Büro Jülich:
Römerstraße 51
52428 Jülich
TEL: 02461 - 621 0949

www.conradsschmitz.de conradsschmitz@gmx.de

Wir sind Partner der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Sprechzeiten der Pfarrbüros!

Abweichend zu den Regelöffnungszeiten sind die Pfarrbüros: **in Niederzier und Merzenich: vom 27. Februar 2025 bis 3. März 2025 (über Karneval) für den Publikumsverkehr geschlossen und nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar.**

In dringenden Fällen sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Dieser wird regelmäßig abgehört. Wir rufen Sie dann schnellstmöglich zurück. Alternativ können Sie uns auch immer gerne eine Mail schreiben.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Kinderkino im Pfarrheim Oberzier

Herzliche Einladung an alle Kinder unserer GdG zum nächsten Kinderkino am **Freitag, den, 07. Februar 2025** um 15:30 Uhr im Pfarrheim in Oberzier. An diesem Tag zeigen wir den Film „**Die Olchies-Willkommen in Schmuddelfingen**“. **Am Freitag, den 21. Februar 2025, ebenfalls um 15:30 Uhr im Pfarrheim Oberzier, wird der Film „Überflieger 2 Das Geheimnis des großen Juwels“ gezeigt.**

Die Filme sind für alle Altersstufen freigegeben.

Taizé – Gebete in unserer GdG

Der nächste Taizé-Gottesdienst ist am Sonntag, den 9. März 2025 um 17:00 Uhr in der Lambertuskapelle in Morschenich: Ihr Raymund Schreinemacher, Diakon

Liebe Seniorinnen und Senioren ab 60 in Hambach

Wir feiern Weiberfastnacht!

Am 27.02. halten wir im Pfarrheim unser karnevalistisches Frühstück. Mit dabei die KG

Böschremmele Hambach, die bei uns mit dem Frühstück in den Tag starten. Wir freuen uns mit euch auf einen geselligen Vormittag.

Um Anmeldung wird gebeten:

Tel.: Kuckhoff Hedi 2644

Tel.: Adrian Marlene 2105

Das Frühstücksteam i.V. Hedi



“Ich möchte das **Wie** und **Wo** selbst wählen.”



“Ich würde gerne mit dem **Wind** auf **Reise** gehen.”



“Ich würde gerne mit **jemand** reden der mich versteht.”



“Ich würde gerne **Zuhause** **Abschied** nehmen.”



“Ich würde gerne von den **Wogen** der **See** getragen werden.”



“Ich würde gerne die **Musik** wählen die mir am **Herzen** liegt.”



“Ich würde gerne **vorsorgen** um **sicher** zu sein.”

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de



Bestattungshaus “Pietät” Lüssem

INFOS | HINWEISE | NEUIGKEITEN | AKTUELLES

KENNEN SIE UNSEREN NEWS-BEREICH?



WWW.NIEDERZIER.DE/NEWS

HAMBACH ALAAF!

Die Böschremmele starten in die Karnevalssession 2025: Ein Programm für alle Generationen



Hambach – Die Böschremmele haben Großes vor! Mit einem abwechslungsreichen und mitreißenden Programm laden sie zur Karnevalssession 2025 ein, die für alle Generationen etwas Besonderes bereithält. Von der fröhlichen Kindersitzung bis hin zum traditionellen Karnevalszug und der ausgelassenen Zochparty verspricht der Hambacher Karneval unvergessliche Erlebnisse für die ganze Familie.

Höhepunkte der Session im Überblick (siehe auch im Amtsblatt unter „Was ist los...“)

Bereits am 15. Februar 2025 startet die Session mit der Kindersitzung im Saal Gaffel Häusgen. Hier dürfen sich die kleinen Gäste auf ein buntes Programm voller Überraschungen freuen. Ein besonderes Highlight ist der Besuch von Chase aus der beliebten Serie „Paw Patrol“.

Am 16. Februar 2025 folgt die beliebte Dorfsitzung. Neben der Kölner Rednerin „Annegret vom Wochenmarkt“ und der Boyband „Die Ellbacos“ sorgen viele Hambacher Originale, die Tanzmäuse sowie zahlreiche befreundete Gesellschaften für ein vielfältiges und unterhaltsames Programm. Tickets sind im Vorverkauf per E-Mail unter info@kgboeschremmele.de erhältlich.

Der 22. Februar 2025 steht ganz im Zeichen des Dämmerchoppens. Die Gäste dürfen sich auf hochkarätige Unterhaltung freuen: Die Karnevalsband „Zack!“, der Kölner Sänger Ben Randerath und die Tanzgruppe „Winzer & Winzerinnen aus Köln“ sorgen für ein emotionales Feuerwerk. Ein Höhepunkt ist der Auftritt des berühmten Gardecorps Oecher Penn, während Philipp „Degi“ Degenhardt als Anheizer dafür sorgt, dass niemand stillsteht.

Kreativ wird es am 1. März 2025 bei der Kostümparty im Saal Gaffel Häusgen. Die Besucher dürfen ihre fantasievollsten Verkleidungen präsentieren, denn eine Kostümprämierung kürt die besten Ideen. Für musikalische Höhepunkte sorgt Marcel Köllermeier, bekannt vom Hambacher Weinfest, mit zweistündiger Livemusik.

Der krönende Abschluss der Session findet am 2. März 2025 mit dem traditionellen Karnevalszoch statt, der durch die Straßen Hambachs zieht und die Menschen zusammenbringt. Im Anschluss wird bei der Zochparty weitergefeiert. Die Karnevalsband „Zone 7“ sorgt in diesem Jahr erstmals für den perfekten musikalischen Rahmen und eine gehörende Verabschiedung der Session.

Sonntag, 02.03.2025

“ KARNEVALSZOCH ”

Beginn: 13:11 Uhr | Aufstellen ab: 12:30 Uhr

ZUGWEG:

AUFSTELLUNGORT: TRIFTSTRASSE

**TRIFTSTRASSE | GROBE FORSTSTRASSE | SCHLOSSSTRASSE | MÜHLENGRABEN
SELGENBUSCH | MÜHLENGRABEN | BACHSTRASSE | HERZOGSTRASSE
SCHLOSSSTRASSE | GROBE FORSTSTRASSE MIT AUFLÖSUNG AUF DER STRASSE**

Anschl. im Saal

“ ZOCHPARTY ”

MIT DABEI

LIVE KONZERT von “ZONE 7”

WICHTIG: KARTENVORVERKAUF DORFSITZUNG

**Kartenvorverkauf mit Tisch- und Platzreservierung nur bei
Ute Fuchs, Mühlengraben 9, 52382 Niederzier - Hambach
am 25. & 26.01.2025 von 10:00 bis 18:00 Uhr oder
per Mail an info@kgboeschremmele.de**

**Möchten Sie Mitglied werden, am Fastelovendszoch teilnehmen
oder die KG unterstützen? Sprechen Sie uns einfach an
wir sind gerne für Sie da!**

Wir freuen uns auf Sie!

Der Vorstand der KG Böschremmele Hambach 1997 e.V.

Gemeinsam Karneval erleben

Die Böschremmele möchten mit ihrem vielseitigen Programm alle Jekken ansprechen und den Hambacher Karneval 2025 zu einem besonderen Erlebnis machen. Egal ob Jung oder Alt, traditionell oder modern – hier findet jeder seinen Platz im närrischen Treiben.

In diesem Sinne: „Hambach Alaaf!“ auf eine großartige Session 2025!

**PHOTOSTUDIO
H. HEINRICHS**

Ihr Fotograf aus Düren



**Nordstr. 42 b, 52353 Düren / Birkesdorf
02421-920001**

1. FC Krauthausen 1981 e.V.

27.02.2025 Mit-Mach-Kinderkarneval
02.03.2025 Große Krauthausener Prunksitzung
Wir bieten verschiedenste Snacks und Getränke an.
Bitte unterstützt uns mit dem Verzehr **unserers** Angebotes.
Ihr seid ALLE herzlich eingeladen, bei den Auftritten mitzumachen!
Meldet Euch bitte als Mini-Superstar (Donnerstag) oder Maxi-Superstar (Sonntag) bis Sonntag, 23.02.2025 **bei Thomas Esser an: Mobil/Whatsapp: 01632061515**



Karneval 2025
im Bürgerhaus Krauthausen

„Mit-Mach-Kinderkarneval“
Weiberfastnacht, 27.02.2025 ab 16:00 Uhr

„Große Krauthausener Prunksitzung“
Tulpensonntag, 02.03.2025 ab 19:00 Uhr

Lass uns zusammen feiern!
mit DJ Tim

Unsere **Lottergören** freuen sich auf Euch!

Session 2024/2025: „HAPPY mit KONFETTI“

Kartenvorverkauf „Herrensitzung“
Karneval 2025 in der „Neuen Mitte“



Liebe Karnevalsfreunde, „leev Fastelovendsjecke“, mit der Kostümsitzung am 01.02.2025 haben wir bereits wieder ein ausgesprochenes Highlight in unserem närrischen Fahrplan durch die Session 2024/25 mit Bravour bestanden. Den Zuspruch, den wir in

diesem Zusammenhang durch den Kartenvorverkauf haben erfahren dürfen, war mehr als bemerkenswert und das im positivsten Sinne. Mit der Herrensitzung am 15.02.2025 im Festzelt in der Neuen Mitte steht aber auch schon das nächste Sitzungshighlight auf der närrischen Agenda. **Nach aktuellem Stand sind hier noch Karten vorhanden, die wir hiermit dem interessierten „Fastelovendsjeck“ wärmstens ans Herz legen möchten.**

Unter dem Motto „Happy mit Konfetti“ neigt sich die Session 2024/25 dann langsam ihrem Ende und damit auch dem Höhepunkt mit den „Tollen Tagen“ von Weiberfastnacht (27.02.2025) bis Aschermittwoch (05.03.2025) entgegen, wenn dann, frei nach Jupp Schmitz, unwiderlich wieder alles vorbei ist. Der traditionell letzte große Sessionshöhepunkt ist dann am 04.03.2025 ab 13:30 Uhr der „Veilchendientagszug 2025 in Oberzier“ zu dem wir, neben vielen einheimischen Gästen, auch wieder zahlreiche Besucher aus Nah und Fern erwarten. In der Hoffnung, zahlreiche Gäste zu den Veranstaltungen in unseren Reihen begrüßen zu können verbleiben wir,
mit karnevalistischem Gruß
„on enem dreifach hätzliche Ovvezier ALAAF“
K. G. Frohsinn 1971 Oberzier e. V.

Karnevalsgesellschaft Fidelio Niederzier 1923 e.V.



Liebe Karnevalsfreunde,
die mit der KG Frohsinn Oberzier gemeinsam veranstalteten Kostümsitzung und Kindersitzung liegen hinter uns, und wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei allen Besuchern bedanken, die zu der einzigartigen Stimmung beigetragen haben. Es war ein unvergessliches Erlebnis in der ausverkauften Aula der Gesamtschule Niederzier, dass die Vorfreude auf die Karnevalstage nur noch verstärkt.

Weiter geht es am 15.2.2025 mit der Herrensitzung im Festzelt in der neuen Mitte in Niederzier. Karten hierfür sind noch bei Hörsysteme Müller und an der Abendkasse erhältlich.

Kinderprinzessin Antonia I.

Ein ganz besonderer Höhepunkt in dieser Session ist unsere Kinderprinzessin Antonia I. Zum ersten Mal seit 19 Jahren dürfen wir wieder eine Kinderprinzessin in unseren Reihen begrüßen. Wir sind sehr stolz darauf, mit ihr die aktuelle Session zu erleben. Gemeinsam lachen, tanzen und feiern wir mit ihr. Ihr Motto lautet „Ich Zierter Mädeche, dat es doch kloar, fiere Karneval als Prinzessin des Joahr“. Wir wünschen Antonia eine unvergessliche Session.



Ausblick auf die Karnevalstage

An den Karnevalstagen laden wir alle herzlich ins Festzelt in der Neuen Mitte Niederzier ein. An Weiberfastnacht, ab 10:30 Uhr, findet die Eröffnung des Straßenkarnevals durch Bürgermeister Frank Rombey statt. Im Anschluss empfangen wir die Kindergartengruppen aus Niederzier und Oberzier, die mit ihren Tänzen für gute Laune sorgen werden. Erstmals haben wir bis 14 Uhr ein Programm im Festzelt für die kleinsten Karnevalsfreunde auf die Beine gestellt. Ab dem Nachmittag bringen wir dann das Festzelt mit Live-Musik und einem DJ zum Beben. Am Karnevalssamstag findet unser Kostümball ab 20 Uhr statt – ein weiteres Highlight der Karnevalstage. Der krönende Abschluss bildet der Rosenmontagszug, der durch die Straßen von Niederzier zieht. Hier freuen wir uns auf zahlreiche Besucher am Straßenrand und viele Zugteilnehmer. Wir freuen uns auf eine fröhliche und unvergessliche Karnevalszeit. Eure Karnevalsgesellschaft Fidelio Niederzier 1923 e.V.

Karneval 2025 in der NEUEN MITTE

27.02.25 ab 10.30 Uhr Weiberfastnacht
Eröffnung des Straßenkarnevals durch Bürgermeister Frank Rombey
Empfang bunt kostümierter **Kindergartengruppen**
mit **LIVE - Musik** von **KRAWAL** **Zapperdotz**

bis 14.00 Uhr Kinderprogramm
PIET WINHOVEN

Eintritt: FREI + 7 € Security-Entgelt - Kinder bis 15 Jahre: FREI

01.03.25 ab 20.00 Uhr - Karnevalssamstag
Kostümball im Festzelt
Eintritt: 3 € + 7 € Security-Entgelt

03.03.25 ab 13.30 Uhr - Rosenmontag
Rosenmontagszug in Niederzier
anschließend Ausklang im Festzelt

04.03.25 ab 13.30 Uhr - Veilchendienstag
Veilchendienstagszug in Oberzier
anschließend Ausklang im Festzelt

Die K.G. Frohsinn Oberzier und die K.G. Fidelio Niederzier laden Sie herzlich ins beheizbare Festzelt ein.

T.V. 1885 Huchem-Stammeln

42. Kinder-Hallen-Leichtathletik in Niederzier

Der TV Huchem-Stammeln lädt herzlich ein zur Kinder-Hallen-Leichtathletik:

- Wo: Turnhalle der Gesamtschule Niederzier
- Für: Kinder der Jahrgänge 2014-2020
- Disziplinen: 30m Sprint und Weitsprung auf Matten

Alle Kinder aus der Gemeinde Niederzier sind herzlich willkommen, egal ob Vereinsmitglied oder nur sportbegeistert!
Ausschreibung und Anmeldung unter:
<https://www.tv-huchem-stammeln.de/index.php/la/hallen-la/ausschreibung>

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

Der TV Huchem-Stammeln
lädt ein zur



42. Kinder-Hallen-Leichtathletik-Veranstaltung

am 8. März 2025 ab 14:00 Uhr
in der Turnhalle der Gesamtschule in Niederzier



Wer: Kinder der Jahrgänge 2014 - 2020
Was: 30 m Sprint und Weitsprung



**Ausschreibung
und Anmeldung unter:**

<https://www.tv-huchem-stammeln.de/index.php/la>

T.V. Huchem-Stammeln

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 28. März 2025 um 19:00 Uhr im Clubheim Oberzier, Drieschgärten 41
Tagesordnung:

1. Kassen- und Sachbericht des Vorstandes;
2. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Kassenwartin / des Kassenwarts sowie des Vorstandes;
3. Ehrungen;
4. Neuwahlen gem. § 14 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 9 der Satzung und Bestätigung der Fachwarte;
5. Haushaltsvoranschlag 2025;
6. Veranstaltungen 2025;
7. 140 Jahre Turnverein 1885 Huchem-Stammeln;
8. Bericht aus den Abteilungen;
9. Verschiedenes.

Im Anschluss an die Sitzung findet ein Ausklang im Clubheim statt.
Mit den besten Turnergrüßen

Der Vorstand:

J.G. Maxrath

1. Vorsitzender

Robert Engelmann

Geschäftsführer

**KENNEN SIE UNSERE
FACEBOOKSEITE?**

**JETZT
FOLGEN!**



Image by Freepik

www.facebook.com/gemeindeniederzieroffiziell



SV Viktoria Ellen 1925

Ab sofort können die **neuen** Kurse für das **1 Halbjahr 2025** online gebucht werden!

Alle Anmeldungen **nur** unter:
www.kurse.viktoria-ellen.de

Eltern-Kind –Turnen



ZUMBA



Yoga & Pilates



Wir freuen uns auf viele neue Sportbegeisterte.

SV 1910 Niederzier e. V.



Einladung der Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2025 am Freitag, dem 07.03.2025, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Kölnstr. 46

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des SVN
3. Benennung eines Protokollführers
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
5. Berichte des Vorstandes, der Abteilungen und der Kassenprüfer
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen
9. Beiträge
10. Ehrungen
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge sind spätestens 7 Tage vor dem Versammlungstag beim Unterzeichner einzureichen.

Laut Satzung (§ 14 Abs. 7) ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Wegen der anstehenden Neuwahlen wird um rege Teilnahme gebeten!

gez. Jürgen Zantis

1. Vorsitzender

Ellener Theaterverein "Frohsinn" 1919 e.V.

ELLENER THEATERVEREIN FROHSINN E.V.

LOVE AND PEACE IM LANDRATSAMT

KOMMEN VON ANDREAS WENNING

TERMINE

Fr. 28.03.2025	Fr. 04.04.2025
Sa. 29.03.2025	Sa. 05.04.2025
So. 30.03.2025	So. 06.04.2025

Beginn jeweils um 19 Uhr
Sonntags jeweils um 15 Uhr
Einlass 1 Stunde vor Beginn

Preis 13,00 €
Kartenbestellung: Tel. 02428 - 6610 oder E-Mail: helmututzten@web.de

Veranstaltungsort:
ROCKA EVENTHÄLLE
Forstweg 10 - 52382 Niederzier

T.V.1885 Huchem-Stammeln Tischtennis

Durch großzügige Spenden unsere Mitspieler Alfred Bartel und Wilfried Esser konnten wir im letzten Jahr neue Trikots kaufen.

Vielen Dank.

Euer Trainer Klaus Lübben



JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45

Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68

E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: <http://www.maxrath.de>

Jahreshauptversammlung der Maigesellschaft "Maifreunde" Niederzier 1985 e. V.



Am Freitag, den 17. Januar 2025, kamen die Mitglieder der Maigesellschaft "Maifreunde" Niederzier im Vereinslokal "Gaststätte am Park" zur diesjährigen Jahreshauptversammlung zusammen. Neben der Aufnahme neuer Mitglieder und dem Bericht des Vorstandes über das vergangene Geschäftsjahr, stand die Neuwahl des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 im Mittelpunkt der Versammlung. Der neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Marvin Birx
2. Vorsitzender: Nicklas Schmitz
1. Geschäftsführer: Jonas Herrmann
2. Geschäftsführer: Leon Deldicque
1. Kassierer: Dennis Henk
2. Kassierer: Louis Deldicque

Jugendvertreter: Maurice Hamachers
Beisitzer: Louis Deforne und Daniel Sanders

In diesem Jahr gibt es einen ganz besonderen Grund zum Feiern: Die Maigesellschaft „Maifreunde“ Niederzier feiert ihr 40-jähriges Bestehen. Seit vier Jahrzehnten sind die Maifreunde fester Bestandteil des kulturellen Lebens in Niederzier und stehen für die Pflege von Tradition, Gemeinschaft und Brauchtum. Von Generation zu Generation wurden die Werte des Maibrauchtums weitergegeben.

Die "Maifreunde" blicken voller Vorfreude und Motivation auf die nächsten Ereignisse im Rahmen des Jubiläumsmaifests in Niederzier. Die Junggesellen eröffnen ihre Maisaison am 04. April 2025 mit der traditionellen Maiversteigerung im Bürgerhaus Niederzier. Am 30. April erfolgt die Aufstellung des Dorfmaibaumes auf der Maiwiese vor dem Rathaus in der Kölnstraße. Dabei beweisen die "Maifreunde" ihre Stärke, indem sie mit bloßer Manneskraft einen Maibaum von etwa 25 Metern Höhe stemmen.

Eine Woche später, am Freitag, den 09. Mai, verspricht die Maigesellschaft Niederzier ein musikalisches Highlight: Die 31. Kölsche Nacht im Festzelt auf dem Weihberg lockt mit den Auftritten von Ben Randerath als Vorract und einem zweistündigen BRINGS Konzert. Eintrittskarten sind bereits bei den bekannten Vorverkaufsstellen und bei allen Mitgliedern der Maigesellschaft erhältlich. Im Anschluss der Kölschen Nacht, laden die Junggesellen am 10. Mai zum jährlichen Ständchengang mit anschließendem Maibaum im Festzelt auf dem Weihberg ein. Den Höhepunkt des Maifests bildet schließlich am Sonntag, den 11. Mai, der festliche Umzug durch Niederzier. Nach dem Umzug lädt die Maigesellschaft alle Teilnehmer und Gäste zu einem gemütlichen Dämmer-schoppen in das Festzelt ein, hier endet das Jubiläumsfest mit einem stimmungsvollen Ausklang.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

an alle Vereinsangehörigen der **SG la Boule d'Or 1990 e.V. Krauthausen**, am Freitag, dem **21. Februar 2025 um 18:00 Uhr**, im Clubhaus am Boulodrôme, Pierer Str., 52382 Niederzier Krauthausen

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, 2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung 2024, 3. Bericht des Vorstandsvorsitzenden, 4. Bericht des Kassierers, 5. Kassenprüfbericht, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl der Kassenprüfer*innen, 8. Anträge an die Jahreshauptversammlung, 9. Berichte, Bezirksversammlung, weitere Infos, 10. Jahresplanung 2025

Turniere: allgemeine Termine (Vorlage), Boulodrômemeisterschaft, Tête à Tête (jeden 1. Samstag im Monat (April-September), Supermêlée (jeden 3. Samstag im Monat (März-September), Freundschaftsturnier mit CDP Heerlen (Vorlage), Frühlingsturnier 27.04.2025, Ausrichtung von Meisterschaften: 3. Ligaspieltag (Regionalliga Süd und Bezirksklasse A-Rheinland), am 31.08.2025, FrauenBouleturnier, „Femmes d'Or“ am 13.09.2025, Vereinsturnier, 18.10.2025

Ligaspielbetrieb: Mannschaften, Liga-Großspieltage: 13.04.25 — 25.05.25 — 31.08.25 — 28.09.25, Spielbetrieb und Training, Attraktivität der Spieltage erhöhen (Meinungsbildung), evtl. Umsetzungsplan

Fortbildung, Training: Regelkundeworkshop (!), Training mit externem Trainer, Meinungsbildung (Mentalworkshop, technische Übungen, ...)

Boulodrôme: Pachtvertrag Boulodrôme, Baumaßnahmen Spielflächen, Reinigungs- und Aufräumarbeiten

Nachwuchsarbeit: Meinungsbildung (7 Mitglieder < 14 Jahre)
11. Verschiedenes

Historische Tagebücher und Briefe gesucht!



GESCHICHTSVEREIN
IN DER GEMEINDE NIEDERZIER E.V.

Ein Doktorand der Ruhr-Universität Bochum recherchiert in seiner Doktorarbeit die Wahrnehmung der britischen Besatzung nach dem Ersten Weltkrieg. Dafür sucht er Tagebücher, Postkarten, Briefe oder andere Schriftstücke, die zwischen 1918 und 1926 in Köln und dem Kölner Umland von Privatpersonen verfasst wurden. Auch Fotografien sind willkommen. Der Geschichtsverein möchte ihn dabei gerne unterstützen.

Sollten Sie entsprechende Schriftstücke aus dieser Zeit besitzen, würden wir uns freuen, wenn Sie diese für die historische Forschung zur Verfügung stellen könnten. Selbstverständlich werden die Dokumente vertraulich behandelt und in der Arbeit ordnungsgemäß gekennzeichnet.

Kontaktaufnahme unter W. Hoffmeister, Tel.: 02428 1081 oder J. Wenzel, Tel.: 02428 1395

Peggy's Dienstleistungen GmbH

Rund um Haus und Garten

Haus- u. Wohnungsrenovierungen:

- Maler- u. Anstreicherarbeiten
- Fliesen- u. Putzarbeiten
- Steinteppich innen u. außen
- Laminat- u. Fußbodenverlegung
- Trockenbau

Haushaltsauflösungen:

- Entrümpelungen
- Umzüge u. Kleintransporte



52399 Merzenich
Tel. 0178 3538525

info@peggys-dienstleistungen.de
www.peggys-dienstleistungen.de

Ellener Weihnachtsmarkt 2024

Festliche Atmosphäre und große Dankbarkeit

Am 14. und 15. Dezember 2024 verwandelte sich der Festplatz an der Morschenicher Straße in Ellen in ein stimmungsvolles Weihnachtsdorf. Unter dem Motto „Licht, Musik und Kunsthandwerk zaubern vorweihnachtliche Atmosphäre“ luden das Dorf-Forum Ellen und Schirmherr Bürgermeister Frank Rombey zu diesem besonderen Ereignis ein. Auch in diesem Jahr bot der Ellener Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende die Gelegenheit zum Bummeln, Verweilen und Genießen. Die liebevolle Dekoration des Festplatzes und die stimmungsvolle Beleuchtung der Marktstände verliehen dem Event einen ganz besonderen adventlichen Charme.

Erweiterung auf zwei Tage ein voller Erfolg

Die erstmalige Ausdehnung des Weihnachtsmarktes auf zwei Tage fand großen Anklang bei den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern. Das abwechslungsreiche Programm sorgte an beiden Tagen für Unterhaltung und weihnachtliche Stimmung.

Musikalische Höhepunkte setzten unter anderem der Chor des Kindergartens „Krümelhaus“, Maikes Rappelkiste, die EllBachos, Acoustic4u, die Ellener Dorfmusik und die Castle Pipers aus Wassenberg. Für die kleinen Gäste gab es kostenlose Karussellfahrten sowie einen Besuch des Christkinds, das mit kleinen Geschenken für strahlende Kinderaugen sorgte.



Vielfalt bei Ausstellern und Kulinarik

Insgesamt 26 Ausstellerinnen und Aussteller präsentierten ein vielfältiges Angebot an regionalen, nachhaltigen und kreativen Produkten – ideal für den Weihnachtseinkauf.

Kulinarisch verwöhnte der Markt seine Gäste mit einer breiten Auswahl an Speisen und Getränken. Hausgemachte Reibekuchen, Grillspezialitäten, Erbsensuppe, Waffeln und Crêpes sowie selbst gebackene Kuchen und Torten fanden ebenso großen Zuspruch wie der Glühwein in bewährter Winzerqualität vom Weingut & Sektkellerei J. Bender/Mosel. Besonders beliebt war auch der mittlerweile über die Gemeindegrenzen hinaus bekannte selbstgemachte Eierpunsch.

Dank an Helfer und Unterstützer

Der Erfolg des Ellener Weihnachtsmarktes wäre ohne die Unterstützung zahlreicher Helferinnen und Helfer sowie Förderer nicht möglich gewesen. Ein herzlicher Dank gilt Bürgermeister Frank Rombey, der Gemeindeverwaltung Niederzier mit ihren Bauhofmitarbeitern, den Ellener Ortsvereinen, Ortsvorsteher Christian Kommiss sowie vielen weiteren engagierten Personen.

Ebenso geht ein großer Dank an die Sponsoren, die durch ihre großzügige Unterstützung dazu beitrugen, dass alle Speisen und Getränke zu moderaten Preisen angeboten und ein abwechslungsreiches Programm gestaltet werden konnten.

Der Ellener Weihnachtsmarkt 2024 war ein voller Erfolg und unter-

streicht die Stärke und Gemeinschaft des Ortes. Bereits jetzt freuen sich die Veranstalter auf das kommende Jahr.



Jahresausklang beim TC-SW Niederzier

Schon traditionell trafen sich die Mitglieder des TC am 14.12.24 zum „Adventsglücken“ auf der Anlage. Bei Grillwürstchen und selbstgemachtem Glühwein und Punsch wurde sich noch mal so richtig über „Gott und die Welt“ unterhalten und die ein- und andere Strategie für 2025 in den Mannschaften besprochen. Mal sehen, ob es Erfolg bringt?! Zum Schluss wurden die Kosten für den Abend geteilt und es blieb wie auch im Vorjahr noch etwas für eine Spende an die Weihnachtsaktion von WDR 2 übrig. Der Verein verdoppelte diesen Betrag und somit trug auch der TC wie im Vorjahr etwas zu dem tollen Gesamtergebnis dieser Aktion bei. Danke an alle Spender!

TENNIS spielen muss nicht teuer sein!
Tennisanlage TC Schwarz-Weiß Niederzier, Drieschgärten 39, Niederzier

Schnupperpreis
z.B. für Erwachsene
nur 75€* für das 1. Jahr
Weitere Schnupperpreise auf Anfrage.
* Mindestauftrag 3 Jahre, ab dem 2. Jahr 110€

- Ganzjährig Tennis spielen auf **Aschebelag**
- Spielen unter modernem LED-Futlicht

1 Schnupperstunde mit einem unserer Tennistrainer inklusive

Einfach den **kompletten Antrag** ausfüllen und per E-Mail senden an 2.vorsitzender@tc-niederzier.de

KREATIVE MEDIENLÖSUNGEN AUS EINER HAND



MEDIEN · DESIGN ·
WEB



DRUCK · VERLAG ·
LETTERSHP



WERBETECHNIK ·
WERBEMITTEL

☎ 02421 / 69 79 6 - 40
✉ info@porschen-media.de
🌐 www.porschen.media

 **PORSCHEN**
MEDIA GMBH & CO. KG

43



Wir folieren Ihre Welt

Porschen Foliendesign GmbH

☎ 02421 / 69 79 6 - 46
✉ info@foliendesign-dueren.de
🌐 www.foliendesign-dueren.de

■ Folierung
■ Car Wrapping
■ KfZ-Beschriftung

■ Werbetechnik
■ Sichtschutz / Dekor
■ Schaufenster-Werbung

■ Möbelfolierung
■ Sonnenschutz

Ihre Kanzlei in Düren

Krämer & Stockheim

Rechtsanwälte

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales.



Ute Maria Stockheim

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht

Alexandra Krämer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

Gabriele Sandrock-Scharlippe

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren

TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

Die Revolution hat begonnen! Der neue Citroen C3 ist da! Jetzt bei uns!

MILZ
&
LINDEMANN
AUTOMOBILE



Sofort
verfügbar!



**CITROEN C3 Turbo
100 S&S You**

Kombinierte Werte für den Citroen C3 Turbo S&S You gem. WLTP: Energieverbrauch 5,6 l/100 Km/100 km; CO2-Emissionen 126 g/Km g/km; CO2-Klasse: D;

ab **15.690 €**
inkl. ÜF+Zulassung

Als Benziner, Hybrid und Elektro erhältlich! Günstige Finanzierung möglich!



Düren
0 24 28 - 80 97 10



CITROËN

FIAT

Jeep

Jülich
0 24 61 - 93 11 770



MITSUBISHI



Übach-Palenberg
0 24 51 - 62 88 880

www.milz-lindemann.de